

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühren betragen für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 175.

Montag, den 29. Juli 1912.

19. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Meineid.

Der Reichstag hat durch Annahme der kleinen Strafgesetznovelle, die er auf Drängen der sozialdemokratischen Fraktion noch vor Beendigung seines letzten Sessionsabschnittes erledigte, einige Härten aus dem geltenden Strafrecht beseitigt, aber gegenüber der Masse des Unrechts, das heutzutage im Namen des Rechts verübt wird, bleibt seine Leistung doch recht gering. Eine Strafrechtskommission, die es darauf anlegte, das Gesetz mit dem Rechtsempfinden des Volkes in Einklang zu bringen, hätte noch alle Hände voll zu tun. Vielleicht bedürfte vom Standpunkt des volkstümlichen Rechtsgefühls aus kein Abschnitt des Strafgesetzbuches dringender der Reform, als der neunte, der vom Meineid handelt.

Was die §§ 153—163 des Strafgesetzbuches bieten, ist weiter nichts als eine rohe Schablone, die an die subtilsten Vorgänge des menschlichsten Seelenlebens angelegt wird. Das Gesetz weiß nichts von den psychologischen Problemen der Zeugenaussage, es arbeitet mit groben Verallgemeinerungen und enthält kaum bescheidene Ansätze dazu, Urteil und Strafausmaß nach subjektiven Momenten der Persönlichkeit, der Beweggründe und begleitenden Umständen abzustufen. Dumps und eintönig lautet der Rehrhein fast aller Paragraphen, die vom Meineid handeln: Zuchthaus.

Ob ein beschränkter, mit geringem Erinnerungsvermögen begabter nervöser Zeuge nach schweren seelischen Kämpfen aus Angst, Mitleid, vermeintlicher Pflicht zur Verschwiegenheit, irreführendem Rechtsgefühl, zu falschen, den Angeklagten entlastenden Aussagen kommt, oder ob ein scharfsinniger, gebildeter in kaltem Bewußtsein falsche Beschuldigungen erhebt, macht vor Gesetz und Gericht so gut wie gar keinen Unterschied aus. Das Gesetz nimmt an, daß jeder unter allen Umständen in gleichem Maße befähigt ist, die sogenannte „reine Wahrheit“ zu sagen. Ebenso kennt es fast keinen Unterschied der Motive und der erreichten Erfolge. Ob der Erfolg der falschen Aussage der ist, daß ein Angeklagter von einer verwickelten geringen Geldstrafe befreit bleibt, oder ob die falsche Aussage einen Unschuldigen für Jahre ins Zuchthaus bringen wollte, gilt ihm gleich.

Dabei ist die Gefahr eines Fehlurteils nirgends größer als hier. Der grundlegende § 153 sagt: „Wer einen . . . Eid wesentlich falsch schwört, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft.“ Ob aber ein Eid falsch ist, ob er wesentlich geschworen wurde, wie oft läßt sich das mit voller Bestimmtheit feststellen? Meineidsanklagen werden fast immer in Fällen erhoben, in denen es nicht möglich war, die objektive Wahrheit mit voller Bestimmtheit zu ermitteln, weil Aussage gegen Aussage stand. In tausend Prozessen werden täglich Aussagen abgegeben, von denen die einen oder die andern im Widerspruch zur objektiven Wahrheit stehen müssen, ob sie aber „wessentlich“ falsch geschworen worden sind, wer außer dem allwissenden Staatsanwalt wird das so leicht zu behaupten wagen? Nur ein winziger Teil der Zeugen, deren Aussagen im Widerspruch zu dem stehen, was die Richter für wahr annehmen, kommt vor das Schwurgericht. Die Auswahl der dem Zuchthaus geweihten Meineidigen unterliegt dem Ermessen des Staatsanwalts.

Da nun die meisten Staatsanwälte ihren Beruf darin erblicken, Verurteilungen zu erzielen, so ist es kein Wunder, daß sie Entlastungszeugen unwillkürlich viel kritischer betrachten als Belastungszeugen. Und da sie im allgemeinen ein weit stärkeres Vertrauen in beamtete Zeugen setzen als in Zivilzeugen, sind die ersteren vor einer Meineidsverfolgung weit besser geschützt als die letzteren. Kaum jemals ist ein Staatsanwalt auf den Gedanken verfallen, daß ein Schutzmann, dessen Aussage vom Gericht als unglaubwürdig verworfen wurde, einen Meineid geleistet und reif für das Zuchthaus sein könnte. Desto öfter wird aber die Öffentlichkeit aufgeschreckt durch grauenregende Zuchthausurteile, die über Entlastungszeugen in irgendeinem Bagatellprozess verhängt worden sind.

Erst kürzlich wieder ging ein Fall dieser Art durch die Blätter. Eine „kleine Weiße“, die in dem Arbeiterkassino von Schweidnitz, Provinz Sachsen, ausgeschenkt worden oder vielleicht auch nicht ausgeschenkt worden ist, hat drei unbescholtene Menschen, einen 27jährigen Arbeiter, ein 19jähriges Mädchen und einen älteren Mann, Vater von fünf Kindern, insgesamt vier Jahre Zuchthaus gekostet. Ein Jahr Zuchthaus dem jungen Mann, der die kleine Weiße gepöbelte, ein Jahr dem Mädchen, das sie getrunken, zwei Jahre Zuchthaus dem Manne, der sie ausgeschenkt haben soll!

Dabei behaupten die drei Verurteilten, unterstützt von einer großen Zeugenzahl, daß der Vorgang, der zu diesem furchtbaren Urteil Anlaß gab, nur in der Phantasie des

Gendarmierewachmeisters existiere. Das Kasino war gegründet worden, weil alle anderen Lokale den Arbeitern abgetrieben wurden. Eine Schankkonzession wurde nicht erteilt, die Getränke, die im Kasino konsumiert wurden, wurden in der Nähe gekauft. Die Polizei wollte dem Verkäufer der Getränke an den Kragen und glaubte feststellen zu können, daß er ausnahmsweise auch einmal etwas am Bißfett des Kasinos ausgeschenkt habe. An seiner eigenen Aussage und der Aussage seiner beiden Mitzeugen drohte diese staatsretterische Aktion zu scheitern. Nun glaubt man, diese Aussagen seien wesentlich falsch und schickt die, die sie abgelegt haben, in das Zuchthaus.

Ein ganz ähnlicher Fall ereignete sich vor einigen Jahren in Güstrow, wo der Polizeikampf gegen einen Wirt, der während des Gottesdienstes Bier eingeschenkt haben sollte und der es wagte, Sozialdemokraten zu beherbergen, zu einem Urteil von drei Jahren Zuchthaus führte. Ein anderes staatsanwaltschaftliches Unternehmen, das sich auf derselben Linie bewegte, endete in Freiberg i. S. glücklich mit Freispruch. Es gibt Geschworene, die die Spuren des Eifers Meineidsprozesse schrecken.

Sonst hat die niederträchtige Legende, daß Sozialdemokraten es mit ihrer Eidespflicht weniger genau nehmen als andere Menschen — dieses Ritualmordmärchen des Klassenkampfes — schon Schaden genug angerichtet und Opfer genug gekostet. Mögen auch in all diesen Fällen Staatsanwalt und Geschworene nach bestem Wissen gehandelt haben, so war doch ihr Urteil unbewußt durch Parteilichkeit getrübt, und den Opfern konnte es nur geringen Trost gewähren, daß man sie nicht mit Absicht und Bewußtsein unschuldig dem Zuchthaus überliefert hatte.

Soll unsere Rechtspflege von solchen Meineidsverbrechen befreit werden, so kann freilich eine den modernen Untersuchungen über die Psychologie der Zeugenaussagen und humanerem Empfinden angepaßte Reform des materiellen Strafrechts nicht ausreichen. Viel wichtiger vielleicht noch ist eine Reform der Strafprozessordnung, die eine unparteiische Zusammensetzung der Geschworenenbank aus allen Klassen sichert. Solange wir kein Strafgesetz haben, das dem Rechtsgefühl des Volkes entspricht und solange wir keine wirklichen Volksgerichte besitzen, wird auch die Kette der schreckenregenden Meineidsprozesse nicht abreißen. Sind doch auch sie wieder nur ein Glied in dem System der Klassenjustiz!

Politische Rundschau

Deutschland.

Liberaler Scharfmacher.

Die Koalitionsrechtsfeinde rüsten auf der ganzen Linie. Offenbar liegt in ihrem Kampf gegen das Koalitionsrecht ein bestimmter Plan. Trotz des erst vom Reichstag mit 275 gegen 63 Stimmen abgelehnten konservativen Attentats auf den § 152 der Gewerbeordnung ruhen die Scharfmacher nicht, um den maßgebenden Stellen ihre offenen und geheimen Wünsche zu Gehör zu bringen. In Nord und Süd, überall sind die industriellen Scharfmacher mit gleicher Emsigkeit an der Arbeit, die Notwendigkeit des „Schutzes der Arbeitswilligen“ zu beweisen, wie sie die geplante Erdrosselung des Koalitionsrechts so schön zu nennen belieben.

Auch die Handelskammern stellen sich bereitwillig in den Dienst der verbohrtesten Scharfmacher, die ihre helle Freude über diese willkommenen Mithelfer heben mögen. Schon kürzlich konnten wir über die scharfmacherischen Wünsche verschiedener Handelskammern berichten, die diese meist in den Jahresberichten zum Ausdruck brachten. Diese Wünsche auf verstärkten Schutz für die staatsretterischen Elemente Hingehcher oder Kasmarecher Couleur sind den in den Handelskammern sitzenden liberalen Scharfmachern offenbar zu zahm, sodaß sie jetzt zum offenen Angriff gegen das Koalitionsrecht übergehen. Besonders tut sich hierin die oberfränkische Handelskammer hervor, die in ihrer letzten Sitzung mit allen gegen 2 Stimmen folgenden, den „Liberalismus“ bezeichnenden Beschluß gefaßt hat:

„Die bei den Lohnkämpfen in Oberfranken gemachten Erfahrungen zeigen, daß die Arbeitswilligen bei Streiks Beschimpfungen, Bedrohungen und Verfolgungen bis in die Familie hinein über sich ergehen lassen mußten, ohne dagegen geschützt zu sein. Dieser mangelnde Schutz ist zum Teil auf die unzureichende Anwendung der bestehenden Gesetzesvorschriften, besonders aber darauf zurückzuführen, daß diese Vorschriften keinen vorbeugenden Charakter haben. Auch wo die Möglichkeit besteht, grobe Ausschreitungen gegen die Arbeitswilligen auf Grund des § 153 der G.-O. und der allgemeinen Rechtsnormen des Strafgesetzbuches zu verhüten, oder doch zur Strafverfolgung zu bringen, kann die Einschüchterung der Arbeits-

willigen durch die Streikposten, der psychologische Zwang, welchem die Arbeitswilligen aus Furcht vor den Streikenden unterliegen, nicht aufgehoben werden. Die Verhütung dieses Zwanges, die unlichste Ausschaltung der Furcht der Arbeitswilligen vor den Streikenden ist aber zum mindesten ebenso wichtig wie die nachträgliche Bestrafung solcher Streikenden, die sich Ausschreitungen gegen Arbeitswillige zuschulden kommen lassen. Es muß daher das Streikpostenstehen, d. h. die planmäßige Überwachung der Arbeitswilligen, durch eine entsprechende Ergänzung des § 153 der Gewerbeordnung verboten werden. Wir wollen das Koalitionsrecht der Arbeiter in keiner Weise antasten, verlangen auch kein Sondergesetz, sondern nur einen Ausbau der Gewerbeordnung in der Richtung, daß den Arbeitswilligen hinreichende Garantie für den Schutz der persönlichen Freiheit, auf den jeder Staatsbürger Anspruch hat, gegeben werden. Außerdem ist zu fordern, daß bei Lohnkämpfen sofort der Schutz der Arbeitswilligen übernommen und nicht zugewartet wird, bis Ausschreitungen stattgefunden haben. Die Verhandlungen wegen solcher Ausschreitungen müssen jeweils ohne Verzug durchgeführt werden, damit die erwünschte abschreckende Wirkung auf die Streikenden erzielt wird. Das Schicksal der deutschen Industrie und das Los der Arbeiter hängen in hohem Maße davon ab, daß die Lohnkämpfe in ruhigere Bahnen zurückgeführt werden.“

Abgesehen von der hohlen Phrase, das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht antasten zu wollen, zeigt die Forderung auf Beseitigung des Streikpostenstehens mit aller Deutlichkeit, daß diese „liberale“ Handelskammer dem Koalitionsrecht den Garau machen möchte. Verbohrter und blindwütiger kann der Zentralverband Deutscher Industrieller seine Koalitionsfeindschaft auch nicht zum Ausdruck bringen. Man sieht eben, daß der winkende Preis für die Kapitalisten des Schweißes der Edlen wert erscheint.

Kulturarbeit in Preußen.

In den gewaltigen Flächen, die die Hochmoore im Osten und Westen Deutschlands einnehmen, liegt noch viel Land brach, das der Kultur erschlossen werden kann. Preußen ist nun in erhöhtem Maße dabei, diese Hochmoore auszunutzen und zu besiedeln. Welch ungeheurer Kulturwert in den Mooren steckt, zeigt u. a. auch die Ausnutzung der in der Provinz Hannover liegenden ostfriesischen Moore durch eine Überlandzentrale, durch die viele Städte und Orte Ostfrieslands mit Elektrizität zu Kraft- und Lichtzwecken versorgt werden.

In diesem Monat tritt nun die erste „Moorstelle“ für die Provinz Hannover ins Leben. Aufgabe der Moorstelle ist es, zunächst alle in der Provinz bei der praktischen Förderung der Moorkultur gemachten Erfahrungen zu sammeln und die gesammelten für die einzelnen Unternehmungen durch Anregung, Belehrung usw. zu verwerten. Es fällt ihr ferner die Aufgabe zu, das Hauptnetz für die Vorflut und die Zuwegungen der Odlandsgebiete zu entwerfen und dafür zu sorgen, daß sich die Einzelprojekte in dieses Netz sachgemäß einfügen.

Die Moorstelle ist dem Oberpräsidenten in Hannover angegliedert; bei ihren Arbeiten hat sie ständig mit dem Landesdirektorium Fühlung zu halten. Für wichtige Fälle ist ihr die Ermächtigung erteilt, sich unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten zu einem Ausschuss zu erweitern, dem außer ihren Mitgliedern das Landesdirektorium, das zugleich die Landwirtschaftskammer vertreten wird, angehören. In bestimmten Fällen wird der Moorbeirat hinzutreten, der sich aus den Regierungspräsidenten der Provinz, dem Generalkommissionspräsidenten, je drei Vertretern der Provinz und der Landwirtschaftskammern und einer Anzahl Moorkulturverständigen zusammensetzt; die letzteren werden vom Landwirtschaftsminister ernannt.

Als Mitglieder der Moorstelle sind vom preussischen Landwirtschaftsminister berufen worden: Regierungsrat Seeborn, Regierungs- und Baurat Schweichel und Ökonomiekommissar Röhr.

Der Moorstelle steht für die Durchführung ihrer Arbeiten für das laufende Jahr ein Betrag von 400 000 Mark zur Verfügung, den je zur Hälfte der Staat und der Provinzialverband bereitgestellt hat.

Auch für die Provinz Schleswig-Holstein soll eine solche Moorstelle geschaffen werden. Die Verhandlungen hierüber schweben schon seit längerer Zeit.

„Herr, halt ein mit deinem Segen!“

Die polizeiliche Reglementierungswut in Preußen hat allmählich einen Umfang angenommen, der selbst bei der Regierung gewisse Bedenken auslöste. Der preussische Minister des Innern hat nämlich Veranlassung genommen, die nachgeordneten Behörden darauf hinzuweisen, daß es das Bestreben sämtlicher zum Erlaß von Polizeiverordnungen befugten Dienststellen sein müsse, die

im Wege der Polizeiverordnung zu regelnden Angelegenheiten auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Ferner sind die Regierungspräsidenten beauftragt, sämtliche in ihrem Bezirk bestehenden Polizeiverordnungen in bezug auf ihre Gesetzmäßigkeit, Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit nachzuprüfen und die veralteten Verordnungen auf dem im § 145 des Landesverwaltungs-gesetzes vorgesehenen Wege außer Kraft zu setzen. Um zu verhindern, daß künftighin neu erlassende Polizeiverordnungen als ungültig erklärt werden, sollen sämtliche Entwürfe zu Polizeiverordnungen zunächst der Aufsichtsbehörde zur Vorprüfung eingereicht werden. Bei dieser Prüfung sind auch die in den nicht veröffentlichten Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe enthaltenen Rechtsgrundsätze zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen den Provinzialbehörden die Entscheidungen in erweiterterem Umfang als bisher zugänglich gemacht werden. Infolge dieser Anordnungen darf erwartet werden, daß die verstärkte Rechtsicherheit bezüglich des Inhalts der Polizeiverordnungen Platz greifen wird. Diese Mahnung muß ganz gut gemeint sein, aber helfen wird sie nicht viel, dazu ist die Polizei zu sehr von ihrer Gottähnlichkeit überzeugt.

Die Reichseinnahmen.

Die Steuereinnahme an Zöllen, Steuern und Gebühren im ersten Viertel des laufenden Rechnungsjahres hat 383 Millionen Mark betragen. Im Etat für 1912 war diese Einnahme für das ganze Jahr zuerst auf 1561,7 Millionen Mark geschätzt. Durch den Ergänzungsetat wurde der Betrag um rund 52,3 Millionen Mk. gesteigert, jedoch im Etat des laufenden Jahres aus dieser Einnahmequelle rund 1614 Millionen Mk., für ein Vierteljahr im Durchschnitt also 403,5 Millionen Mark erwartet werden. Die Steuereinnahme ist also um rund 20 Millionen Mk. hinter dem Voranschlag zurückgeblieben. Hinter dem Voranschlag sind die Zölle mit 13,1 Millionen Mark zurückgeblieben. Die Tabaksteuer mit 0,8, die Zuckersteuer mit 1,1, die Brauweinverbrauchsabgabe mit 2,1, die Brausteuer mit 0,8, die Lohsteuer mit 2,4, die Personenfahrkartensteuer mit 0,6, der Grundstücksübertragungsstempel mit 0,8, die Zuwachssteuer mit 1,0, die Erbschaftsteuer mit 1,5 Millionen Mark. Dagegen haben Mehreinträge abgeworfen die Zigarettensteuer mit 1,1, die Leuchtmittelsteuer mit 0,3, die Säbwarensteuer mit 0,9, der Wechselstempel mit 0,4, die Börsensteuer mit 0,5, die Kraftfahrzeugsteuer mit 0,4, die Lantimesteuer mit 1,0 Millionen Mark.

Freiwillige Flieger vor!

Das Kriegsministerium hat seine Zustimmung zur Erziehung eines Freiwilligen-Fliegerkorps erteilt, das als eine Art von Fliegerreserve demnächst ins Leben treten wird. Nach dem Muster des deutschen Freiwilligen-Automobilkorps, das seit seiner Gründung der Heeresverwaltung in den großen Manövern und auch bei andern Gelegenheiten Dienste geleistet hat, sollen durch das Freiwilligen-Fliegerkorps Zivilflieger einerseits der Heeresverwaltung für den Kriegsfall und für die Manöver gegen Entschädigung zur Verfügung gestellt, andererseits mit den Einrichtungen des militärischen Flugwesens vertraut gemacht werden.

Das Korps, an dessen Spitze ein Chef mit einem Etage stehen wird, hat eine bestimmte Uniform. Der Eintritt in das Korps macht unter anderem die Staatszugehörigkeit zum Deutschen Reich und den Besitz des Flugzeugführerzeugnisses zur Bedingung.

Ein internationaler Kongreß zur Regelung von Zollfragen

soll im Mai 1913 in Paris stattfinden. Der Kongreß wird die Frage der Schaffung eines Internationalen Statistischen Zollbureaus prüfen, ferner die Abfassung von Bestimmungen für Handelsreisende und ihre Proben, weiter die Befreiung der im Konditionshandel eingeführten Waren von den Einfuhrzöllen, endlich die Frage eines internationalen Abkommens über einheitliche Regelung des Brutto- und Nettogewichts zu beraten haben.

Konferenz liberaler Arbeiter.

Bürgerliche Blätter berichten: Am 10. und 11. August wird in Leipzig eine Konferenz liberaler Arbeiter, die erste dieser Art, tagen. Nach dem jetzt veröffentlichten Programm wird sie sich mit den Fragen der Form, Tätigkeit und Aufgaben einer liberalen Arbeiter- und Angelegenheitenbewegung eingehend beschäftigen.

Näheres über die geplante liberale Arbeiterbewegung teilt die bayerische „Lb. Landeskorrespondenz“ mit: „Der Zweck der Tagung ist, die liberalen und vaterländisch denkenden Arbeiter zu einer über das ganze Reich verbreiteten Bewegung zusammenzufassen. Die liberalen Arbeiter haben ein gewichtiges Interesse daran, zu den beiden Flügeln des Liberalismus gleich gute Beziehungen zu gewinnen und zu unterhalten, von beiden Seiten ihre Interessen verstanden und gefördert zu sehen, wie es auch ihre natürliche Aufgabe ist, im politischen Kampf nicht nur eine der beiden Parteien, sondern den Gesamtliberalismus zu unterstützen. Von diesen Gedanken läßt sich auch der in Bayern bereits bestehende Verband liberaler Arbeitervereine leiten. Mögen sein Beispiel und seine guten Erfahrungen auch der ersten Reichskonferenz liberaler Arbeiter die einzuschlagenden Wege weisen!“

„Ziel Glück wird man bei diesem liberalen Arbeiterkongreß nicht haben; denn die Arbeiterklasse hat alle Ursache, den Kapitalisten die Tür zu weisen.“

Der sächsische Justizminister Dr. v. Otto

ist am Freitag im Alter von 60 Jahren gestorben. Zu seinem Nachfolger soll der Generalstaatsanwalt Graf Otto v. Bismarck anersuchen werden sein. Der Posten des Generalstaatsanwalts bildet bisher immer in Sachsen das Sprungbrett für das Justizministerium. Graf Bismarck, ein Sangeselle in den vierziger Jahren, ist der Vetter des gleichnamigen Ministers des Reichs.

Der Konflikt in Schwarzburg-Rudolstadt.

Ansichts der im Lande herrschenden gespannten Lage hat die sozialdemokratische Landtagsfraktion zu einer Sitzung zusammengetreten, um über die Schritte zu beraten, die

bei der Eröffnung des Landtages am 4. September zu tun sind. Bezüglich der von der Regierung ohne die Genehmigung des Landtages dekretierten Beamtenentwertungszulagen ist die Fraktion der Ansicht, daß es sich hierbei um einen glatten Verfassungsverstoß handelt, und die Fraktion diesem Gesetz unter keinen Umständen ihre Zustimmung geben wird.

Neue Landtagsauflösung in Schwarzburg-Rudolstadt?

Aus Rudolstadt wird der bürgerlichen Presse berichtet, daß es, da die sozialdemokratische Landtagsfraktion dem von der Regierung dekretierten Gesetz über die Beamtenentwertungszulagen unter keinen Umständen zustimmen wird, deshalb vielleicht schon in einer der ersten Sitzungen zur Landtagsauflösung kommt. — Wenn die Regierung vernünftig ist, sieht sie den gemachten Fehler ein und verständigigt sich mit der Mehrheit des Landtages.

Wahlen in Elsaß-Lothringen.

In Elsaß-Lothringen finden im September d. J. Erneuerungswahlen zu den drei Bezirks- und den zwanzig Kreistagen statt. Aus den Bezirkstagen scheidet ein Drittel der Abgeordneten aus, nämlich alle im Jahre 1903 gewählten, und aus den Kreistagen die im Jahre 1906 gewählte Hälfte.

Rußland.

Chinesische Kulis gegen organisierte Arbeiter.

Man schreibt uns aus Rußland: Die Landarbeiterfrage ist namentlich in der letzten Zeit für die Grundbesitzer der russischen Ostseeprovinzen sehr „brennend“ geworden. Infolge der Teuerung, die hier maßlos fortschreitet, wie infolge des Landmangels und des Fehlens jeglicher industrieller Arbeitsmöglichkeit, steht das flache Land bereits seit Jahren unter dem Zeichen einer Abwanderung der Landarbeiter in die Industriestädte und in die inerrussischen Gouvernements mit größeren Landvorräten. 1905 war die Arbeiterfrage so brennend geworden, daß selbst die reaktionärsten Junker den Forderungen der Arbeiter nachgeben mußten. Allerdings rächten sie sich später sehr gründlich mit Hilfe der Strafexpeditionen. Die Arbeiter, die es gewagt hatten, ihre Lage verbessern zu wollen und Forderungen an die Junker zu stellen, fielen entweder in die Hände der von den baltisch-deutschen Junkern inspirierten „Strafexpeditionen“ und wurden entweder niedergelacht oder zu Krüppeln geschlagen. Die „Arbeiternot“ wuchs aber trotzdem nicht. Dann kam die Junkerschaft auf die Idee, die estnischen und lettischen Arbeiter dadurch zu „bestrafen“, daß sie fremde Arbeiter anwarben. Zuerst versuchte man es mit den deutschen Kolonisten aus dem Süden Rußlands. Lutherische Pastoren entsandten in den deutschen Kolonien Südrußlands eine rege Agitation zugunsten der baltischen Barone und Jagen den armen Kolonisten viel des Guten vor, daß sie bei ihren „Siamesenbrüdern“, die es auf eine maßlose Exploitation abgesehen hatten, nicht lange aus. Schon in einigen Wochen lernten sie die „Liebe“ der baltisch-deutschen Junker so gut kennen, daß sie die Arbeit niederlegten und es vorzogen, unter den größten Entbehrungen in ihre Heimat zurückzukehren. Die Einfuhr der deutschen Arbeitskräfte erlitt ein völliges Fiasko, und das, obwohl die Junker sich einige Mühe gaben, die deutschen Arbeiter etwas besser zu behandeln als die estnischen und die lettischen. Die deutschen Arbeiter waren aber an die ihnen zuteil gewordene Behandlung die die Esten und die Letten in höriger Gewohnheit noch über sich ergehen lassen, denn doch nicht gewöhnt und schüttelten den Staub des baltischen Junkerdorades von ihren Füßen. Alsdann sandten die Junker Agenten aus, um in den zurückgebliebenen Gegenden des Baronsreiches die bedürfnislosesten Menschen anzuwerben. Aber auch jene hielten es bei den baltischen Junkern nicht aus, sondern zogen es vor, in ihre Dörfer zurückzukehren: der Hunger in den russischen Dörfern schien ihnen doch noch annehmbarer, als die Sklavenarbeit auf den Feldern der baltischen Barone. Nun sind die Herren Barone auf ein radikaleres Mittel verfallen: sie haben angefangen, chinesische Kulis einzuführen! Entsprechende Berichte drangen schon im Winter in die estnische Presse. Die Junkerorgane bestritten dies. Jetzt wird jedoch aus der Mandchurie berichtet, daß man dort 300 chinesische Arbeiterfamilien angeworben habe, die die livländischen Gutsäcker bearbeiten sollen. Seinerzeit bedrohten die reichsdeutschen Junker die deutsche Arbeiterklasse mit der Einfuhr gelber Arbeitskräfte aus dem fernen Osten. Was jene nicht fertig bekommen haben, führen ihre Vettern in den russischen Ostseeprovinzen wirklich aus. Hoffentlich werden ihnen aber auch die Chinesen nicht mehr gut bekommen, denn der „Revolutionsschakal“ hat auch schon unter ihnen seinen Einzug gehalten. Ob die angeworbenen Kulis auch der örtlichen Arbeiterbewegung gegenüber „immun“ bleiben und den baltischen Ausbeutern mehr Geschmach abgewinnen als den ostasiatischen, dürfte die nächste Zeit lehren. Jedenfalls kann auch die gekennzeichnete Maßnahme als ein Beweis dienen, daß die baltischen Barone auf dem letzten Loche pferien. — Als Ergänzung zu der Mitteilung unseres Korrespondenten sei nachstehende Nachricht aus Riga angeführt. Auf vielen Gütern der baltischen Barone ist unter den litauischen und weißrussischen Arbeitern wegen äußerst schlechter Entlohnung ein Streik ausgebrochen. Die Arbeiter verlangen Lohnerhöhung, die Junker dagegen mobilisieren die Polizei und sehen die streikenden Arbeiter auf die Straße, ohne ihnen den verdienten Lohn auszuzahlen. Unter den zahlreichen Landarbeitern zirkulieren Flugblätter, die zum ökonomischen Kampf gegen die Gutsbesitzer auffordern.

Türkei.

Verwirrung in der Türkei. Der Systemwechsel, der die inneren Schwierigkeiten der Türkei beseitigen sollte, hat die Konstitutionen vergrößert. In dem neuen Ministerium sind ganz unverehabare Anscheinungen vertreten. Insbesondere ist man uneinig über die brennende Frage der Auflösung der Kammer. Einige Minister erblicken in der Auflösung einen Staatsverbrechen, den sie vermeiden wollen. Ebenso herrscht keine gleich-

artige Auffassung über die Behandlung der albanischen Angelegenheit. Verschärft werden die Vorgänge durch neuerliche Dissonanzen im Offizierkorps. Auch hier besteht eine Spaltung; ihre Komitees schießen wie Pilze aus dem Boden und wirken verwirrend. Kaum daß beschlossen wurde, das Offizierkorps der politischen Einmischung fernzuhalten. Einstweilen wird mit Erlassen gewirtschaftet. Ein Tagesbefehl des neuen Marineministers legt den Offizieren und Mannschaften der Marine brüderliche Kameradschaft und Fernhaltung von den politischen Kämpfen ans Herz. Ein oppositionelles Blatt rät der Regierung, unverzüglich vor der Kammer zu erscheinen und diese auf Grund des seinerzeit der Pforte gemeldeten Wahlergebnisses für ungültig konstituiert zu erklären, die betreffenden Deputierten zur Niederlegung der Mandate aufzufordern, die Kammer aufzulösen und die Neuwahlen auszuschreiben. Der Großwesir hat die Behörden ersucht, der Pforte Abschriften der Instruktionen einzusenden, die die frühere Regierung hinsichtlich der Wahlen erlassen hatte. Man glaubt, daß es sich um vorbereitende Maßnahmen zur Feststellung der Gültigkeit der Deputierten handelt. Die jungtürkische Partei hat an die Regierung eine Adresse gerichtet, in der diese ersucht wird, die Kammer nicht aufzulösen, sondern sich, nachdem über das Budget abgestimmt sei, auf Vertagung zu beschränken. Um den Nachweis zu führen, daß nicht die ganze Armee die Aktion der den Eigen angehörenden Offiziere billige, veröffentlicht das Blatt „Sakk“ folgende Schriftstücke: ein Telegramm, welches 116 Offiziere am 13. Juli in Saloniki abgehandelt haben, in dem die Handlungsweise der desertierten Offiziere von Monastir scharf getadelt wird; ferner Telegramme, welche die Delegierten dreier in Spek garnisonierenden Regimenter sowie die Delegierten der Garnison Sienizza an die Offiziere aller Truppenkörper Rumeliens und Albaniens richteten, in denen erklärt wird, daß sie die Vorschläge der 1. und 21. Division von Djakova zurückwiesen, die an sie das Ansuchen gestellt hatten, mit den ausländischen Albanern zu fraternisieren und den Sturz des Kabinetts Said Pascha sowie die Auflösung der Kammer zu fordern. Die Urheber der Telegramme forderten alle Offiziere auf, ebenso zu handeln wie sie. Die jungtürkische Presse in Saloniki fordert die Regierung auf, die meuternden Offiziere zu bestrafen, denn 82 Bataillone, die sich in Albanien befinden, könnten wohl die Offiziere einiger Regimenter der Bestrafung zuführen. Das Kabinett müsse sich bemühen, einer Gegenrevolution, die für das Land unheilvoll sei, vorzubeugen. Aus Saloniki wird depechiert: Infolge der in den letzten Tagen verübten Bombenattentate sind die Behörden beunruhigt. Man glaubt Grund zu der Annahme zu haben, daß die Attentate auf den Bahnstrecken mit der Bewegung der Albaner zusammenhängen. Als ein Sonderzug von Sewgeli nach Kossowo abging, in dem sich Truppen befanden, wurde die zwischen den Stationen Sewgeli und Mirotsche befindliche kleine Brücke, kurz bevor der Zug sie passierte, durch Bomben in die Luft gesprengt. Der Militärzug konnte noch rechtzeitig aufgehalten werden. Es wird vermutet, daß albanische Bahnwärter ihre Hand im Spiele haben. Die Leitung der ganzen Bewegung, soweit die Armutensammlung in Betracht kommt, scheint Hassan Bey übernommen zu haben. In Prishtina liegen sechs Bataillone Infanterie, ein Regiment Kavallerie und zwei Batterien Artillerie, die dem Einmarsch der austrianischen keinen Widerstand entgegengesetzt haben.

Marokko.

Mulay Hafid vor der Abdankung. Der Sonderberichterstatter des „Temps“ meldet aus Rabat: Im Hinblick auf die wahrscheinlich Mitte August d. J. erfolgende Abdankung Mulay Hafids beschäftigt man sich sehr mit der Frage der Nachfolge. Mulay Hafid möchte seinen Thron einem seiner im Knabenalter stehenden Söhne überlassen. Diese Wahl wäre für das französische Protektorat nicht ungünstig, da man die Regentschaft zum Beispiel einem Vertreter des Nachfolgers in Casablanca, El Urani, einem Frankreich sehr ergebenen Mann, übertragen könnte. Aber vielleicht wäre es besser, eine Persönlichkeit von größerem Ansehen zum Nachfolger Mulay Hafids zu ernennen, etwa seinen Bruder Mulay Jusuf oder sogar den früheren Sultan Abdul Mids. Bezüglich der Frage des Wohnortes Mulay Hafids für den Fall seiner Abdankung müsse sich die französische Regierung von der Erwägung leiten lassen, daß die übermässige Gefinnung des Sultans gegen Frankreich nurmehr außer Zweifel stehe; er dürfe weder im eigentlichen marokkanischen Protektoratsgebiet noch auch in Tanger wohnen, denn in dieser Stadt würde er bald zum Mittelpunkt aller gegen das französische Protektorat gerichteten Mänke werden. Dies sei die Überzeugung aller derjenigen, die in der letzten Zeit Gelegenheit genommen hatten, ihm näherzutreten.

Großbritannien.

Ersatzwahl zum Unterhaus. Bei der Wahl in Crewe ist der Unionist Craig mit 6260 Stimmen anstelle des verstorbenen Liberalen Molaren gewählt worden. Der Liberale Murphy erhielt 5294, das Mitglied der Arbeiterpartei Holmes 2485 Stimmen.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Montag, den 29. Juli.

Ein schweres Unwetter, wie es in Lübeck wohl noch nicht erlebt wurde, entlud sich am Sonntag nachmittag 5 Uhr über unserer Stadt. Die drückende Hitze, welche Menschen und Tiere nun schon seit Wochen quält, hatte ein kurzes aber heftiges Gewitter im Gefolge, das von strömendem Regen und einem Hagelschauer von ungewohnter Heftigkeit begleitet war. Es fielen Eisstücke von der Größe einer Walnuß, ja sogar von Faustgröße, hernieder, die Tausende von Fensterscheiben zertrümmerten und Blumen, Pflanzen und Früchte vernichteten. Auch das auf dem Felde befindliche Vieh und die Ernte dürfte unter dem Eishagel schwer gelitten haben. Nach einer viertelstündigen Dauer war alles vorüber. Nur die Hitze hielt weiter an und aus der Ferne grollte der Donner.

Nach dem Unwetter boten viele Straßen, namentlich solche, die mit Bäumen umsäumt sind, ein trostloses Bild. Laub und abgeschlagene Zweige bedeckten die Fahrbahnen und Fußsteige. Die Moisklinger Allee, an der vom Moisklinger Baum bis hinter Hohensteige Apfelbäume stehen, war mit grünen Äpfeln dicht überfüllt, die torb- und sackweise gesammelt wurden. Hunderte von Lauben, Ricken, Sperlingen und Singvögeln fielen dem Eishagel zum Opfer. Hunde, die getroffen wurden, heulten, da sie nicht wußten, wer ihnen die Schläge verfehlte und für welche Unart sie dieselben erhielten. Auch zahlreiche Menschen, die sich nicht schnell genug unter ein schützendes Dach flüchten konnten, wurden verletzt oder erhielten Beulen. Ein junges Mädchen, welches durch die geschlossenen Fenster das Unwetter beobachtete, wurde durch ein Eisgeschloß, das das Fenster zertrümmerte, im Gesicht verletzt. Ziegel wurden vom Dache geschlagen. In der Engelsgrube wurde ein Mann durch einen herabstürzenden Ziegelstein verletzt. Manche mit Blumen besetzten Balkons wurden arg mitgenommen oder gänzlich ihres duftenden Schmuckes beraubt. Einem Konditor, der gerade eine Torte abliefern wollte, wurde seine süße Last schwer deformiert.

Am schlimmsten aber erging es den Fensterscheiben, von denen ungezählte Tausende zertrümmert wurden. Viele Häuser machten den Eindruck, als ob sie von feindlicher Seite beschossen worden waren. Besonders an der Trave, am Bahnhof und in der Vorstadt St. Lorenz war das der Fall. Auch zahlreiche Fenster der Jakobikirche fielen den Eisklüften zum Opfer. Von der Wucht, mit welcher der Eishagel herniederprasselte, bekommt man einen kleinen Begriff, wenn man erfährt, daß im „Konzertsaal Flora“ in wenigen Minuten das ganze aus dickem Glase hergestellte Oberlicht zerstört wurde, so daß die Tanzmusik abgebrochen werden mußte. Sechs Schiebtarren voll Glasherben mußten aus dem Saale entfernt werden. Der Materialschaden allein beträgt 500—600 Mk. Glücklicherweise wurde kein Mensch verletzt.

Auch der glasüberdeckte Wintergarten der Wirtschaft Moisklinger Baum wurde arg verwüstet. Und ebenso erging es noch zahlreichen anderen Lokalen, die Räume mit Glasüberdachung hatten. Die Treibhäuser der Kunstgärtner erlitten schwere Beschädigungen.

Da bekanntlich „den'n een sin Uhl, den'n annern sin Nachtigall“ ist, so geht man wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß die Glaser über das Unwetter und seine Folgen am wenigsten betrübt gewesen sind.

Ein schweres Bootsunglück, dem leider drei Menschenleben zum Opfer fielen, ereignete sich gestern nachmittag auf der Trave in der Nähe von Schlutup. In einem Segelboot vergnügten sich vier junge Leute, zwei Herren und zwei Damen. Eine plötzlich einsetzende Gewitterböe brachte das Boot zum Kentern. Dabei ertranken die beiden Mädchen, Töchter des in der großen Gröpelgrube wohnenden Glasermeisters Pfenig, sowie der eine junge Mann namens Klewe, der Bräutigam eines der Fräulein Pfenig. Der vierte Bootsinfasse konnte sich retten. Vom Ufer soll der Unfall bemerkt worden sein, doch konnte man keine Hilfe bringen.

Der Bazillus der sauren Milch gegen Kinderkrankheiten. Der schlimmste Feind der kleinen Kinder sind namentlich in heißen Sommern die Darmerkrankungen, und ein sicheres Mittel zu ihrer Bekämpfung würde die Säuglingssterblichkeit mit einem Schlage in erheblichem Grade vermindern. Man ist in dieser Beziehung schon seit längerer Zeit auf den Wert der sauren Milch aufmerksam geworden, die auch an sich gute Ergebnisse erzielt, aber bei der gewöhnlichen Anwendung als ein Heilmittel gegen Darmerkrankungen nicht betrachtet werden darf. Die Verabreichung an kleine Kinder hat überhaupt gewisse Bedenken, zumal sie nicht gekocht werden darf, weil sonst die Milchsäurebakterien, auf deren segensreiche Wirkung man gerade rechnet, zerstört werden würden. Aber es ist festgestellt worden, daß auch dieser Bazillus den Darm nicht erreicht, da er bei der Verdauung zugrunde geht. Wenn man einem kleinen Kinde Buttermilch zu trinken gibt, kann man daher nicht hoffen, daß der Milchsäurebazillus die erwartete Pflicht, den Fäulnisbakterien im Darm entgegenzuwirken, zu erfüllen vermag. Die günstigsten Ergebnisse, die dabei zuweilen verspürt worden sind, können demnach nur in dem großen Gehalt der Buttermilch an löslichen und fein verteilten, daher leicht verdaulichen Eiweißstoffen begründet sein. Seit aber namentlich Metchnikoff die vernichtende Wirkung der Milchsäurebazillen auf fäulnisserregende Lebewesen kennen gelernt hat, muß die Frage gestellt und beantwortet werden, ob diese tüchtigen Bakterien nicht noch in anderer Weise als eigentliches Heilmittel bei den Darmerkrankungen der kleinen Kinder herangezogen werden können. Nach den bisherigen Forschungen empfiehlt sich dazu am besten der bekannte Bacillus lactis bulgaricus, und es sind schon zahlreiche Versuche gemacht worden, ihn bei solchen Erkrankungen zur Wirkung zu bringen. Eine lange Reihe von Erfahrungen, die recht erfolgreich lauten, hat jetzt Dr. Cloß der Akademie der Medizin in Newyork mitgeteilt. Er schildert die Krankheitsgeschichte von 22 Fällen von Darm-entzündung von teilweise sehr schwerer Form. Die Behandlung geschah durch Verabreichung von Tabletten, die eine Reinkultur des bulgarischen Milchsäurebazillus enthielten. Die Ernährung des kranken Kindes wurde mittlerweile unverändert fortgesetzt. Es wurde damit nicht nur erreicht, daß die Kinder wieder hergestellt wurden, sondern sie erfuhren auch keinen Gewichtverlust, da sie infolge der Wirkung des Bazillus die Nahrung mit Vorteil zu sich nehmen konnten, die ihnen zu widerstehen begonnen hatte. Die behandelten Kinder befanden sich im Alter zwischen fünf Wochen und zehn Monaten. Die Erkrankung war zuweilen so schwer, daß sie durch andere Arten der Behandlung nicht die geringste günstige Beeinflussung erfahren hatte. Durch die Bazillen trat eine Besserung stets sofort ein, d. h. innerhalb der ersten 24 Stunden. Es ließ sich nachweisen, daß die gefährlichen Fäulnisvorgänge spätestens bis zum vierten Tage vollständig verschwunden waren, und nach Verlauf einer Woche war das Gewicht, das anfangs abgenommen hatte, schon wieder gewonnen. Nicht ein einziger Fehlschlag oder Rückschlag war zu verzeichnen. Die Bakterien werden mit Milchzucker gemischt und lösen sich daher schnell in Wasser auf, und sind auch den Kindern leicht beizubringen. Kinder von fünf Wochen haben bis zu zwanzig Tabletten dieser Art vertragen und eine nachteilige Wirkung scheint daher überhaupt völlig ausgeschlossen zu sein.

In Verletzung. Während der Abwesenheit des Bürgermeisters Schenck wird dieser im Vorsth des Senates durch Senator Dr. Schenck, im Vorsth des Finanzdepartements während der gleichzeitigen Abwesenheit des Senators Dr. Fehling durch Senator Kade und im St.-Johannis-Zungenfrauenkloster durch Senator Kulenkamp vertreten.

R. Strafkammer. Sitzung am 27. Juli. Ein Bild scheinbar sittlicher Verkommenheit entwickelte eine Verhandlung vor der hiesigen Strafkammer. Wegen Sittenverbrechen waren der Schiffszimmermann W., der 15jährige Schiffszimmerlehrling B., das 15jährige Dienstmädchen W. B. und die Frau D. geb. B., Vater, Sohn und Töchter, angeklagt. Während der Vater jede Schuld bestritt, gab der Sohn zu, mit seiner Schwester W. schon in der Schulzeit unzüchtige Handlungen vorgenommen und noch vor deren vierzehnten Lebensjahre mit ihr geschlechtlich verkehrt zu haben. Auch seine Schwester W. gab das zu. Sie erzählte auch, daß ihr Vater mit ihr verkehrt und sie selbst auf ihrer Dienststelle befehligt habe, wo er sich dann an ihr verging. Die schwerste Anklage erhob die Frau D. gegen ihren Vater. Sie behauptet nämlich, daß ihr Vater schon mit ihr unzüchtige Handlungen vorgenommen habe, als sie erst acht Jahre alt gewesen sei. Das erstemal habe er an ihrem Konfirmationstage mit ihr Unzucht getrieben. Er soll das fortgesetzt haben und auch der Vater ihres Kindes sein. Ihr Vater bestritt das entschieden und gab an, daß seine Töchter sehr lügenhaft seien und sich an ihm rächen wollten. In dieser Familie haben Zustände geherrscht, die jeder Beschreibung spotten. Frau D. belästigte ihren Vater, die jüngste Schwester ihren Bruder und umgekehrt. Aus dem Geständnis der Angeklagten D. ging hervor, daß sie eine sittlich tiefstehende Person ist. Aus Verzweiflung über diese Zustände hatte die Mutter der verkommenen Kinder einen Selbstmordversuch unternommen. Die beiden Töchter des Angeklagten sind typisch für degenerierte Menschen. Diese Tatsache läßt sich, wie der Verteidiger des Vaters ausführte, vielleicht dadurch erklären, daß die Mutter hysterisch veranlagt ist. Obwohl ihr Vater seine Unschuld beteuerte und obwohl der Vorsitzende sie darauf hinwies, daß der Staatsanwalt acht Jahre Zuchthaus beantragt hatte, hielten beide ihre Verschuldigungen aufrecht. Das Gericht sprach den Vater und Frau D. frei. Die beiden anderen wurden zu je vier Monaten Gefängnis verurteilt. Der Vorsitzende führt aus, daß man hier vor einem Rätsel stehe. Charakteristisch ist, daß die beiden Töchter nach dem Urteil ihren Vater um Verzeihung baten.

Schiffsliste für billige Briefe nach den Vereinigten Staaten von Amerika (10 Pfennig für je 20 Gramm): Die Portoermäßigung erstreckt sich nur auf Briefe, nicht auch auf Postkarten, Druckfachen usw., und gilt nur für Briefe nach den Vereinigten Staaten von Amerika, nicht auch nach anderen Gebieten Amerikas, z. B. Kanada. „Kaiserin Auguste Viktoria“ ab Hamburg 15. August, „Kaiser Wilhelm der Große“ ab Bremen 20. August, „Cleveland“ ab Hamburg 22. August, „Georg Washington“ ab Bremen 24. August, „Kronprinzessin Cecilie“ ab Bremen 27. August, „Viktoria Luise“ ab Hamburg 29. August. (Postschluß nach Ankunft der Frühzüge). Alle diese Schiffe sind Schnelldampfer oder solche, die für eine bestimmte Zeit vor dem Abgange die schnellste Beförderungsgeschwindigkeit bieten. Es empfiehlt sich, die Briefe mit einem Leitvermerk wie „direkter Weg“ oder „über Bremen oder Hamburg“ zu versehen.

Nationale Schweinefeste. Unter dem Schweinebestande des Holländers Johs. Buß in Kronsförde ist die Schweinepest amtlich festgestellt worden.

Doppel-Badeanstalt Falkenwiese. Die Temperatur betrug am 27. Juli, morgens 6 Uhr: Wasser 22, Luft 17, morgens 10 Uhr: Wasser 22½, Luft 23; mittags 12 Uhr: Wasser 23, Luft 26; abends 6 Uhr: Wasser 23½, Luft 23 Grad Celsius.

Die Temperatur betrug am Sonntag, dem 28. Juli, morgens 6 Uhr: Wasser 22, Luft 18; morgens 10 Uhr: Wasser 23, Luft 24; mittags 12 Uhr: Wasser 24, Luft 27 Grad Celsius.

pb. Verhaftungen. Festgenommen wurden ein Steward aus Kopenhagen, der dem Kapitän eines im hiesigen Hafen liegenden Dampfers einen größeren Geldbetrag gestohlen hat und ein Arbeiter aus Kowal, der mit einem Dachdecker aus Stollberg zusammen in einer hiesigen Herberge einem Arbeiter ein Portemonnaie mit zirka 9 Mark gestohlen hat. Der Dachdecker wurde gleichfalls festgenommen.

pb. Fahrraddiebstähle. Am 28. d. M. gegen 11½ Uhr vormittags ist ein beim Postamt am Bahnhof aufgestelltes Fahrrad gestohlen worden. Das Rad hat schwarzes Gestell, gelbe Felgen, nach oben gebogener Lenkstange. Die Polizei-Nummer ist 7084. — In der Nacht zum 28. d. M. ist ein auf dem Fluß einer Wirtschaft Gde. Rahlhorststraße und Kronsförder Allee aufgestelltes Fahrrad gestohlen worden. Das Rad hat die Polizei-Nummer 1722, schwarzes Gestell und Felgen.

pb. Entworfenes Motorboot. Ein Motorboot, welches bei Schlutup, gegenüber dem Hochofenwerf, festgemacht war, ist in der Nacht zum 28. d. Mts. gestohlen worden. Das Boot hat einen Motor von 2½ Pferdestärken, es ist aus Eisen gebaut, ziemlich breit und weiß gefächert.

B. Cutin. Das Gewerkschaftsfest der Cutiner Arbeiterchaft, das am gestrigen Sonntag auf dem Volkseisplatz sowie im Lokale „Deutsches Haus“ gefeiert wurde, hat einen glänzenden Verlauf genommen. Der Umlauf gestaltete sich infolge reger Beteiligung bei dem schönen Wetter großartig. Verschönt wurde das Fest durch hübsche Gesangsvorträge des Gesangsvereins „Harmonie“ — Cutin sowie die vortrefflichen Ausführungen des Festredners Gen. S. Stellina-Lübeck. Möge die Arbeiterchaft von Cutin sich stets vor Augen halten, daß nur durch einen solidarisches Zusammenschluß etwas Großes zu erreichen ist. Darum muß jeder seine volle Pflicht in der Gewerkschaft und Partei tun.

Ishoc. Mit dem Auto auf Wechsellichwindeliten. Vor dem Geschäft des Uhrmachers C. in Hohenwiesendamm Freitag ein gutgekleideter junger Mann im Automobil vorgefahren und stellte sich als Vertreter einer auswärtigen Reklamefirma vor. Als Sicherheitsleistung für einen Kauf übergab er dem Uhrmacher einen Wechsel in Höhe von 200 Mk., dessen Annahme aber verweigert wurde. Nun fuhr der junge Mann nach Ishoc und versuchte, den Wechsel bei der Westholsteinischen Bank anzubringen. Auch dieses Mandat mißlang. Der Mann nannte sich Wilhelm Hamann aus Altona, Grüner Jäger. Polizeiliche Nachfragen bei der dortigen Polizei ergaben, daß man es hier mit einem Schwindler zu tun habe. Das Automobil war mit den Zeichen „J. P. 2879“ versehen.

Drumstittelkoog. Beendeter Streit beim Kanalbau. Der Streit der Maschinenisten und Heizer bei der Kanalfirma Holzmann ist beendet und die Arbeit Sonnabend vormittag wieder aufgenommen worden. Die Firma hat den Ausständigen Lohnaufbesserungen von 2 bis 6 Pfg. die Stunde zugebilligt. Etwa die Hälfte der Streikenden ist inzwischen schon abgereist.

Sätze. Erdrußsch. Bei den Brückenbauten in der Nähe der Station Sätze hat Freitag nacht ein Erdrußsch stattgefunden, bei dem ein Arbeiter getötet und ein weiterer schwer verletzt wurde. Bei den Rettungsarbeiten erfolgte ein zweiter Erdrußsch, bei dem drei weitere Arbeiter schwer verletzt wurden.

Breech. Die Koff- und Logisverhältnisse in den Wurstfabriken in Breech l. Holst. Der grimmigen Wut der Unternehmerblätter über die Begehrlichkeit der Arbeiter stehen auch die des Schlachtergewerbes nicht nach. Statt die Ursache der Unzufriedenheit in den Kreisen der Schlachtergesellen ehrlich anzuerkennen, beschwindeln sie bemußt die Öffentlichkeit, respektive die Leser dieser Blätter, die Schlachtermeister und Interessenten, um sie ganz besonders gegen die Organisation scharf zu machen. Es liegt dies ohne viel Worte im Profiteurinteresse dieser Blätter. Sozialkenntnisse der mittelalterlichen Koff- und Logisverhältnisse trauen wir den Stribifagen der „Allgemeinen Fleischer-Meister-Zeitung“ denn doch zu; doch diese ehrlich zu bekennen, davon sind sie weit entfernt, da muß die „müßige Agitation“ des Zentralverbandes herhalten. Das letztere ist auch den Lesern dieser Zeitung angenehmer, während das erstere ehrliche Bekenntnis sie nicht schlecht gegen ihr Leib- und Magenblatt aufbringen würde. Entweder der ehrliche Redakteur würde fliegen oder die Zeitung würde Abonnenten verlieren. Wir sehen uns deshalb genötigt, einmal die Koff- und Logisverhältnisse in den Breecher Wurstfabriken etwas näher zu beleuchten.

Das Logisystem ist in der heute fortgeschrittenen Zeit schon längst als mittelalterlich gekennzeichnet. Der Großbetrieb hat dies längst erkannt, so daß im Schlachtergewerbe fast nur noch der Kleinbetrieb daran festhält. Von den wenigen Ausnahmen im Großbetrieb machen auch noch die Breecher Wurstfabrikanten Gebrauch. Ein großer Teil der dortigen Schlachtergesellen-Logis hat keinen Anspruch auf die Bezeichnung menschenwürdig. In wahre Löcher, zum Teil auf Böden usw., zu je vier, ja sieben Mann in einem engen Raum werden die Gesellen, namentlich in der Saison, eingepfercht. Bei Fr. Habermann schläft ein Mann in der Waschküche. Bei Detl. Schönhausen in einem Raum drei Mann, der so eng ist, daß man sich kaum bewegen kann. Dabei ist in dem Raume weder ein Tisch noch ein Stuhl. Luft und Licht spendet ein im schiefen Dach angebrachtes kleines Fenster in Größe von kaum 30 mal 30 Zentimeter. Dafür regnet es aber ab und zu den Bewohnern aufs Bett. Auch bei Joh. Schön werden die Schlafräume als viel zu eng bezeichnet. Von zirka acht bis zehn Zimmern, welche mit je zwei bis fünf Mann belegt sind, entfallen nur zwei Zimmern Kleiderkramen, jede Stube zwar einen Tisch, aber nur einen Stuhl. Wo die übrigen sich hinsetzen, ist eine ungelöste Frage. Ähnliche, aber ja nicht bessere Zustände bietet auch das Eldorado Sellmer, nur mit dem Unterschied, daß diverse andere Mängel noch dazu kommen. Müßen sich dort doch alle Mann (30 bis manchmal 40) in fünf Becken waschen. Zum Wasserholen ist selten ein Gefäß vorhanden. Das Wasser selbst hat oft einen peitschartigen Geruch. Die Firma Sellmers hat oft etwa 17 Personen nur vier Waschbecken. Zu ebensolchen Unzuträglichkeiten führt die Koff im Hause des Meisters, die Massenabfütterung. Dabei kann und wird nicht im geringsten auf die Bedürfnisse des einzelnen geachtet. Die Betroffenen sind eben gezwungen, das zu essen, was der Frau Meistern gerade gefällt, auf den Tisch zu bringen, oder was am billigsten ist. Unter solchen Umständen nimmt es auch nicht wunder, daß Sonntags mittags einzelne Gesellen, man beachte, die bei den Fabrikanten in Koff sind und diese ehrlich mit geleisteter Arbeit bezahlen müssen, in andere Wirtschaften gehen und sich Mittagessen kaufen. Schreiber dieses war selbst Zeuge davon. In einer Anzahl Betriebe wird ja die Koff als gut bezeichnet. Das Unhaltbare einer solchen Abfütterung kann man aber begreifen, wenn man sich vorstellt, wenn 15, 20 und mehr Mann an einen dafür gedeckten Tisch kommen. Wer etwas später kommt oder nicht gleich fest zureicht, dem bleiben Überreste, zum mindesten aber das von den andern nicht Gewollte. Oft gehen Gesellen hungrig vom Tisch, sie haben das, was sie durch ihre Arbeit reichlich bezahlt haben, nicht erhalten. Ein anderes Bild dieses Systems illustriert am besten ein kleiner Auszug aus der wöchentlichen Speisekarte der Firma Sellmer. Das Frühstück besteht da meistens aus Schmalzstullen, aber richtig aufgekrast, damit die Gesellen davon nicht zu fett werden. Mittags gibts wöchentlich viermal Buttermilch mit Zwieback, selten einmal Bouillon. Fleisch gibt es wohl genügend, doch läßt die Zubereitung sehr zu wünschen übrig. Abends gibt es wöchentlich auch viermal durchschnittlich Sauerfleisch mit Bratartoffeln und dazu nie Brot. Die übrigen Abende werden die Fleischreste vom Mittag den Gesellen vorgelegt, auch saure Leberwurst war schon auf der „Speisekarte“. Die Firma Siewers bietet ihren Gesellen nicht viel besseres Essen. Die Folge dieser rückständigen Verhältnisse ist aber auch ein immerwährender Wechsel. Statt durch geordnete Verhältnisse sich einen schaffensfreudigen Gesellenstamm zu erhalten, schaffen sich die Fabrikanten teilweise wahre Laubensschläge. Breech ist in den Kreisen der Gesellen in ganz Deutschland bekannt. Teils haben die Gesellen das Eldorado wegen der obengeschilderten Zustände, teils weil sie von ihrem Vereinigungsrecht Gebrauch machen, verlassen. Ja, es bedurfte nicht einmal des Nachweises der Organisationszugehörigkeit, der Verbot oder eine irgendwie geäußerte freiere Meinung genügte und sie flogen. Alles ist aber heute schon davon überzeugt, daß auch in Breech den Fabrikanten menschenwürdige Verhältnisse für die dort Beschäftigten abgezwungen werden. Eine geringe Besserung, hat ja auch schon die letzte impulsive Bewegung gebracht. Daß es noch besser werde, hoffen wir bestimmt!

Güstrow. Ein Autounfall ereignete sich Freitag in der Nähe von Güstrow. In dem Automobil, das von Rostock nach Güstrow fuhr, saßen drei Herren und der Chauffeur. Auf der sog. Enikower Höhe in der Nähe des Dorfes Sarmstorf plätschte plötzlich der Mantel und der Schlauch des rechten Hinterrades, worauf das Automobil, das sich im flottesten Tempo befand, nach kurzer Weiterfahrt umschlug und die Insassen unter sich begrub. Begn. hinausgeschleudert. Das Automobil gehörte der Firma Krüger u. Stein, Maschinenfabrik in Rostock. Der Chauffeur Nowak, der unter dem Automobil hervorgezogen werden mußte, hatte ziemlich bedeutende Verletzungen am Kopfe und an den Händen erlitten; ebenfalls war der Mitfahrer der Firma, Herr Stein, schwer verletzt, während die anderen beiden Herren weniger stark verletzt waren. Die Verunglückten wurden von dem Erbpächter Jesse-Kuhls nach Güstrow gefahren und begaben sich sofort in ärztliche Behandlung. Das ziemlich beschädigte Automobil wurde nach Rostock befördert.

Oldenburg. Ein Majestätsbeleidiger. Wegen öffentlicher Beleidigung des Großherzogs wurde vom Landgerichte der Arbeiter Koffitus zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt. Der Bestrafte hat in der Achternstraße hiersebst einem des Weges kommenden Mariner gegenüber ohne jeden Anlaß eine nicht wiederzugebende sehr beleidigende Äußerung über den Erbprinzen gemacht. Zwar war er etwas angetrunken, wiederholte aber nach einer Zurückweisung des Mariniers seine Behauptung derart laut, daß ein entfernt stehender Schutzmann es hörte, herbeieilte und den törichtsten Menschen verhaftete.

Ausflug

sämtlicher Gewerkschaften und Vereine

nach

□□ Fackenburg-Stockelsdorf □□

am Sonntag, 11. August 1912.

Festplatz: Brauerei Fackenburg und die daranstoßende Wiese.

Sammelplatz: Beim alten Bahnhof.

2264)

Pünktlich 1½ Uhr nachmittags:

Abmarsch der Gewerkschaften und Vereine mit Fahnen und Bannern unter Begleitung von 7 Musikkapellen.

Nach Ankunft auf dem Festplatze:

Festrede, Gesangvorträge des Arbeiter-Sängerbundes, Konzert und Preisschießen.

Das Preisschießen findet von 11—1 Uhr vormittags und 3—7 Uhr nachmittags im Lübkeschen Garten statt.

Rückmarsch im geschlossenen Zuge findet nicht statt.

Das Festkomitee.

Eintrittskarten à 30 Pig. (wofür eine Laterne mit 2 Lichten verabfolgt wird)

sind zu haben bei C. Schröder, Lederstraße; C. Wittfoot, Huxstraße; G. Ehlers, Huxstraße; F. Lender, Huxstraße; im „Gewerkschaftshaus“, Johannisstraße; in der Expedition des „Lübeker Volksboten“, Johannisstraße.



Vereinigte Butterhändler
von Lübeck
und Umgeg.

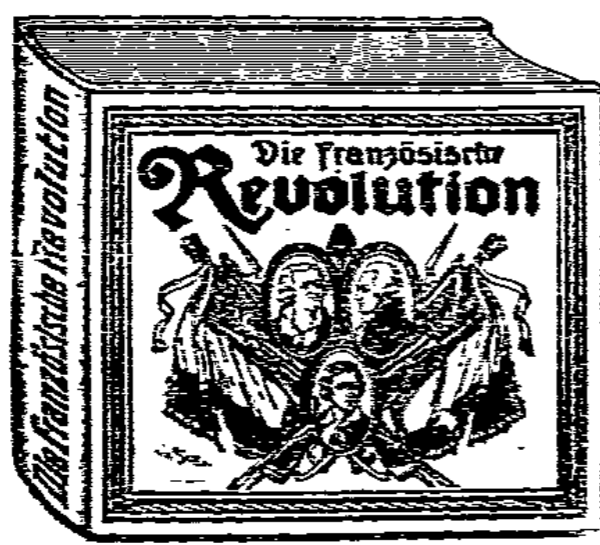
Allerfeinste Meiereibutter

kostet Pfd. **1.50 Mk.** (2265)

Billige

Birnen und Bananen.
Heinrichstr. 38.

2267



Für unsere Leser!

Ein hochinteressantes Originalwerk

Die französische Revolution

in Wort und Bild.

Geschenkbund, elegant gebunden, auf Kunstdruckpapier gedruckt, ca. 250 Original-Bilder mit erläuterndem Text bieten wir unseren Lesern

zum Ausnahmepreis von **3.— Mk.** an.

Zu beziehen durch die

Buchhandlung von Fr. Meyer & Co., Johannisstr. 46.

Gewerkschaften und Vereine,

welche dem Gewerkschaftstaktell nicht angehören und gewillt sind, an dem Festzuge des Gewerkschaftsfestes teilzunehmen, werden ersucht, sich bis zum 3. August d. Js. beim Komitee, Johannisstraße 50-52, schriftlich zu melden.

Später sich Meldende können bei der Auslosung der Reihenfolge nicht berücksichtigt werden und haben sich somit am Ende des Zuges anzuschließen.

Alle Gewerkschaften werden gebeten, auf je 20 Mitglieder einen Mann in das Hilfskomitee zu wählen. 2266

Das Komitee.

Sozialdemokratischer Verein für Stockelsdorf und Umgeg.

Achtung!

Parteigenossen!

Mitglieder-Versammlung
am Dienstag, 30. Juli

abends 8½ Uhr

im Lokale des Herrn Paetau
in Fackenburg.

2259)

Der Vorstand.

Um damit zu räumen steht
ein Posten Blockwagen
bis Mittwoch sehr billig zum
Verkauf. 2260

An der Mauer 9.

„Bilder aus Lübecks Vergangenheit“

Zusammengestellt von

Theodor Schwartz.

Aus dem Inhalt des 639 Seiten umfassenden Werkes heben wir das Nachstehende hervor:

Das „wendische“ („Alt“)-Lübeck an der Schwartau. — Das „welfische“ Lübeck. — Das „kaiserliche“ Lübeck. — Das „reichsfreie“ Lübeck. — Das „hansische“ Lübeck. — Die ersten bürgerlichen Unruhen in Lübeck. — Der grosse nordische Krieg. — Jürgen Wullenwever. — Lübecks letzter hansischer Krieg. — Die Reiser'schen Unruhen. — Der grosse Bürger-Rezess von 1669. — Gotteslästerungs- und Hexenprozesse in Lübeck. — Die Lübeckischen Zünfte. — Die Gesellenverbände in Lübeck. — Lübeckische Sagen und Volkspoesien. — Das kaiserlich-französische Lübeck. — Nach der Restauration. — Ueber die Zustände der inneren Stadt im vierzehnten, sechzehnten und achtzehnten Jahrhundert nebst einer Schilderung des Stadtbildes am Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Friedr. Meyer & Co.

Johannisstr. 46. Buchdruckerei und Verlag des „Lübeker Volksboten“. Johannisstr. 46.

Wie die Bauunternehmer rüsten.

Wieder ist durch Dokumente der Beweis erbracht, welche gewaltigen Anstrengungen die Bauunternehmer machen, um zum nächstjährigen Kampfe im Baugewerbe lückenlos gerüstet zu sein. Nicht nur, daß sie ihre eigenen Reihen schließen, ihre Verbandskassen durch den Wehrschuß stärken, und Private und Behörden, die Bauten ausführen, für die Tarifbewegung im nächsten Jahre zu „interessieren“ suchen, sie pressen auch in ihre Reihen, was mit dem Baugewerbe nur sehr lose oder gar nicht zusammenhängt. Besonders die Lieferanten der Bauunternehmer müssen daran glauben. Aber auch die Fuhrwerksbesitzer, die zufällig einige Bauaufträge machen, werden in den Verband der Bauunternehmer gedrängt. Für die Art und Weise, in der die Bauunternehmer dabei vorgehen, sprechen einige Schriftstücke, die der „Leipziger Volkszeitung“ zugeflogen sind. Das erste lautet:

„Verband der Bauarbeitgeber in Leipzig und Umgegend, J. B. 12. Juni 1912.

An die geehrten Mitglieder!

Lieferanten. Mit dem vorigen Rundschreiben hatten wir jedem Mitgliede eine Anzahl Beitrittseinladungen für Lieferanten zugelandet und gebeten, sie zu unterschreiben und den Herren Lieferanten zuzuschicken. Wir hoffen, daß die geehrten Mitglieder dies getan haben. — Soweit es noch nicht geschehen sein sollten, bitten wir, die Briefe umgehend abzuliefern. Wir machen darauf aufmerksam, daß es sich empfiehlt, sich nicht nur an die Baumaterialien-, Holz-, Träger-Händler, Ziegler usw. zu richten, sondern auch an die Sandwerke und Fuhrwerksbesitzer, mit denen die Mitglieder in Geschäftsverbindung stehen. — Wir legen noch einige solcher Schreiben bei und senden auf Wunsch gern noch weitere zu. Um einen Überblick über die Werbearbeit zu gewinnen, bitten wir, uns die Namen der aufgeföhrten Firmen mitzuteilen.

Höllerverträge. Die in unserer Hauptversammlung beschlossenen Vordrucke zu Anstellungsverträgen für Höllere sind nochmals mit dem Höllerverein besprochen und von diesem anerkannt worden. — Es sind zweierlei Verträge ausgearbeitet worden: solche für Stundenlohn und solche für Wochenlohn. Vertragsmuster sind bei unserm Geschäftsamte zu haben.

Es steht nunmehr dem Abschluß von Einzelverträgen nichts mehr im Wege.

Wir bitten die geehrten Mitglieder, etwaigen Wünschen ihrer Höllere auf Vertragsabschluß entgegenzukommen.

Das an die Lieferanten usw. zu schickende Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Ich beehre mich, Ihnen ergebenst mitzuteilen, daß der Verband der Bauunternehmer seine Satzungen dahin abgeändert hat, daß, wie anderwärts, auch bei uns Lieferanten Mitglieder des Verbandes werden können.

Sie werden gewiß diese Ihnen willkommenen Gelegenheiten ergreifen, mit den Mitgliedern des Verbandes der Bauarbeitgeber dauernd in nähere Berührung zu kommen und so die guten Beziehungen zu den Verbandsmitgliedern zu pflegen und zu erweitern.

Wenn Sie der Angelegenheit Interesse entgegenbringen, so bitte ich Sie, die Satzungen, die im Geschäftsamte unseres Verbandes, Hohe Straße 5 a, 1, ausliegen, einzusehen und dort Ihren Beitritt erklären zu wollen.

Hochachtungsvoll“

Diese freundliche Aufforderung wird natürlich Ihren Zweck nicht verfehlen, denn schließlich wollen doch die Lieferanten ihre Lieferungen nicht verlieren. Damit aber die Mitglieder des Bauunternehmerverbandes in der „Gewinnung“ neuer Mitglieder auch recht eifrig sind, hat der Vorstand noch ein weiteres Zirkular versandt, nämlich den Abdruck eines Artikels aus dem Grundstein: Lohnpolitik (Nr. 24 des Grundstein), dem folgendes Begleitschreiben beigelegt ist:

„Verband der Bauarbeitgeber Leipzigs und Umgegend.

Dresden-N., den 28. Juni 1912.

Grunaerstraße 45.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Anliegend übersenden wir Ihnen einen sehr interessanten Artikel aus dem „Grundstein“, der zu denken gibt. Lesen Sie ihn — lesen Sie ihn zwei- und dreimal. Merken Sie sich den Inhalt, beachten Sie das, was hierin ganz ungeschminkt zum Ausdruck kommt, damit Sie gegebenenfalls wissen, was Sie zu gewärtigen haben und wie Sie handeln müssen.

Obwohl uns die Lohnpolitik der Arbeitnehmer-Organisationen immer klar bekannt gewesen ist, so ist dies doch niemals so offen ausgesprochen worden als hier.

Wer angesichts dieser Anschauungen nicht die Überzeugung gewinnt, daß nur im festen Zusammenschluß der Arbeitgeber der wirksamste Schutz der eigenen Interessen liegt, wer dies nach Lesen dieses Artikels nicht einsieht, dem ist nicht zu helfen.

Sehr geehrter Herr Kollege! Sorgen Sie für Verbreitung dieses Lohnprogramms in Ihrem Kreise, machen Sie nicht allein Ihre Verbandskollegen, sondern vor allem auch diejenigen Arbeitgeber, die noch unseren Verbandsbestrebungen fernstehen, aufmerksam auf die Gefahren, die uns bei Befolgung dieser Lohnpolitik drohen.

Namentlich richten wir unsere ernste Mahnung an alle Kollegen der Landbezirke. Dieser Artikel des „Grundstein“ muß Ihnen die Augen öffnen und muß Ihnen zeigen, wohin es führt, wenn zahlreiche Arbeitgeber noch länger abseits stehen.

Sie wissen jetzt, wie Sie sich auf die Lohnpolitik der Gewerkschaften einzurichten haben.

Mit kollegialer Hochachtung

Bezirks-Arbeitgeber-Verband für das Bau-

gewerbe im Königreich Sachsen.

Der Vorstand:

Gustav Kirsten,

stellvertretender Vorsitzender.“

Dieser Appell an die Geldbeutelinteressen der Bauunternehmer wird natürlich seine Wirkung nicht verfehlen. Die Lieferanten werden „gern und willig“ dem Verbandsbeitritt und diesen so finanziell stärken und aktionsfähiger machen. Sind sie dann Mitglied, so müssen sie sich den Beschlüssen fügen, unter denen natürlich die Materialsperrung an Außenleiter obenan steht. Für die Bauarbeiter aber ist die fieberhafte Tätigkeit der Unternehmer eine erneute Mahnung, den letzten Mann heranzuziehen, um die eigene Organisation zu einer unüberwindlichen Kampfkolonie zusammenzuschweißen. Denn der Organisation der Bauarbeiter gilt der Kampf im nächsten Jahre!

Aus der Partei.

Einen schmerzlichen Verlust haben unsere Parteigenossen in Köln zu beklagen. Am Donnerstag starb plötzlich am Herzschlag der dortige Rechtsanwalt E. du r d' S t r a m e n im Alter von erst 45 Jahren. Tags vorher noch hatte er in einem politischen Prozesse nach glänzendem Plädoyer eine Freisprechung erzielt. Schrammen bekannte sich seit seiner Studententzeit zum Sozialismus, war seit anderthalb Jahrzehnten eingeschriebenes Mitglied unserer Partei und stimmte auch bei öffentlichen Wahlen stets für uns. Er war einer der angesehensten, geistvollsten und erfolgreichsten Kölner Verteidiger. Es war ein ethischer und ästhetischer Genuß, ihn einen Angehörigen der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung vor Vertretern der Klassenjustiz verteidigen zu hören, so sehr setzte er sein großes Temperament und seine Rebekeit für die Sache des Proletariats gegen die bürgerlichen Machthaber ein. Den Kölner Genossen wird er ebenso unersetzlich sein, wie er ihnen unvergeßlich ist.

Gewerkschaftsbewegung.

Ein unglaubliches Vorkommnis war vor einiger Zeit in der „Deutschen Industriebeamten-Zeitung“, dem Organ des Bundes der technisch-industriellen Beamten, zur Sprache gebracht worden. Auf dem Polizeiamt zu Biebrich hatte ein Techniker Zeugnisse hinterlegt, um sich die Abschriften davon polizeilich beglaubigen zu lassen. Der diensttuende Polizeisekretär aber lieferte von diesen Zeugnissen das von der Firma Dyckerhoff & Widmann ausgestellte der Firma aus und gab dem Angestellten, als er seine Papiere zurückforderte, nur zur Antwort, daß er das Zeugnis auf Befehl der Firma zurückgegeben habe. In der Industriebeamten-Zeitung war an die Schilderung des Vorkommnisses mit Recht die Frage geknüpft worden: Mit welchem Recht liefert die Polizei Schriftstücke, die ihr von einem Angestellten übergeben sind, an einen anderen aus? Der geschädigte Techniker hatte den Vorfall zum Anlaß genommen, an den Magistrat von Biebrich eine Beschwerde zu richten, auf die nun die folgende Antwort eingelaufen ist:

„Auf Ihre Eingabe vom 20. Februar d. J. gereicht Ihnen zum Bescheid, daß wir das Verhalten des Polizeisekretärs R. in der fraglichen Angelegenheit mißbilligen und denselben in eine Ordnungstrafe genommen haben. Ihnen das Zeugnis wieder zu verschaffen, sind wir nicht in der Lage, da dieses sich nach Ihrer eigenen Angabe im Besitze der Firma Dyckerhoff & Widmann befindet, die Polizei aber nicht befügt ist, einem behaupteten unzulässigen Herausgabeanspruch zur Durchführung zu verhelfen. Im übrigen können wir nicht umhin, unsere Verwunderung darüber Ausdruck zu geben, daß Sie Ihre Beschwerde erst nach einem Jahre anbringen.

Die Polizeiverwaltung:
Der Oberbürgermeister.
gez. (unleserlich.)

Mit der Bestrafung des Sekretärs hat der Magistrat die Berechtigung der Beschwerde anerkannt. Daß der Angestellte sich erst so spät beschwerte, lag wohl daran, daß er selbst zuerst nicht wußte, wie er sich gegenüber dem Vorgehen des Polizeisekretärs verhalten sollte. Der Magistrat hat aber kaum Anlaß, seiner Verwunderung für die verspätete Beschwerde Ausdruck zu geben, sondern sollte vielmehr dem Angestellten dankbar dafür sein, daß er ihm wenigstens nachträglich noch Gelegenheit gab, die vorgekommene Unregelmäßigkeit zu rügen und dafür zu sorgen, daß ähnliches in Zukunft nicht mehr passiert.

Die Aushungerung freilebender Bergleute durch katholische Geistliche. Die Geistlichkeit hat schon oft Beweise ihres infernalischen Hasses gegen freigesinnte Arbeiter und ihre wirtschaftlichen und politischen Organisationen gegeben. Daß sie sich aber so weit herablassen würde, in Bätergeschäf-

Der Volkspalast.

Sozialer Roman, frei nach dem Englischen des W. Besant, von G. Dewitt.

(32. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Aber — aber — handelt es sich hier vielleicht um eine heimliche Trauung?“

„Keineswegs. Fräulein Messinger hat vielmehr ihre guten Gründe, sich hier in Stepany trauen zu lassen. Ihre Gründe gehen uns aber nichts an. Sie hat in letzter Zeit viel Gutes auf dem Gebiete der sozialen Wohlfahrt gewirkt, ohne mit ihrem Namen an die Öffentlichkeit zu treten. Es darf Sie daher nicht überraschen.“ — hier verteilte Lord Jocelyn's Blick, daß er mehr wußte, als er sagen wollte, — „daß selbst der Bräutigam, mein Müdel, ihren richtigen Namen nicht kennt, ja nicht einmal weiß, wen er in Wahrheit heiratet. Beim Eintreten in das Kirchenbuch wollen wir, um das Geheimnis noch ein wenig zu wahren, es so einrichten, daß er seinen Namen einträgt, ohne den Namen der Braut zu sehen.“

Der Vorschlag war anfänglich nicht nach dem Geschmack des Geistlichen, der sich aber schließlich einverstanden erklärte, als Lord Jocelyn ihm sein Wort verpfändete, daß alles mit rechten Dingen zuginge und er keiner ungeschicklichen Handlung Vorwand leiste.

Nun hielt die Hochzeitsgesellschaft ihren Einzug in die Kirche und Harry erblickte seine Braut an Lord Jocelyn's Arm.

Der Geistliche nahm die Trauung vor, die sich glatt vollzog, und führte die Hochzeitsgesellschaft dann in die Sakristei, wo das Kirchenregister bereits aufgeschlagen war, um die vorgeschriebenen Eintragungen vorzunehmen. Als die Reihe an Harry kam, seine Unterschrift zu vollziehen, ließ es sich Lord Jocelyn nicht nehmen, mit dem Abschblatt in der Hand heranzutreten und es so auf die Seite zu legen, daß es den Namen der Braut völlig verdeckte. Dann erfolgte Angelas Namensunterschrift, denen sich Lord Jocelyn und Kapitän Sorenson als Trauzeugen angeschlossen. Nun gab es ein allgemeines Händeschütteln, Glückwünschen und Abküssen und auch der Geistliche, der sich noch immer nicht von seiner Aufregung erholte, hatte, gestattete sich, seine ehrerbietigsten Wünsche darzubringen, nicht ohne furchtlos hinzuzufügen, er habe keine Ahnung von der großen Ehre gehabt, die ihm und seiner Kirche widerfahren sei; doch ließ ihn Angela nicht zu Ende sprechen, sondern unterdrückte ihn und lud ihn für den Abend zum Festbankett im Volkspalast ein.

Dann überreichte Lord Jocelyn dem Geistlichen einen Beitrag für die Armen der Kirche, den größten Beitrag, der je in ihrer Chronik verzeichnet worden ist.

Es war vielleicht die seltsamste Trauung, die je stattgefunden hat. Denn als sie die Kirchentür erreichten, nahmen die jungen Gatten mit einem Kuß von einander Abschied und Angela stieg mit Lord Jocelyn und Lord und Lady Davenant in den harrenden Wagen, der sich sofort in Bewegung setzte.

„Wir werden uns bis heute abend gedulden müssen, Dick, ehe wir sie wiedersehen.“ sprach Harry zu seinem Vetter. „Sieben Stunden sind eine lange Zeit, und ich fühle mich nicht in der Stimmung, mich hinzusetzen, auszuruhen, oder irgend etwas zu tun. Komm, laß uns gemeinsam einen Spaziergang unternehmen.“

Sie trennten sich von den Mädchen und kehrten erst nach sechs Uhr zurück, als es bereits dunkel geworden war.

Der Mädchen hatte sich eine schreckliche Niedergeschlagenheit bemächtigt, und sie begaben sich in das Haus, um dort sieben tödlich langweilige Stunden zu verbringen. Hatte man schon je zuvor von einer Trauung gehört, wo die Brautjungfern ohne Braut und Bräutigam aus der Kirche zurückkehrten, wo Braut und Bräutigam an der Kirchentür durch einen Kuß von einander Abschied nahmen, und der Bräutigam einen sechsstündigen Spaziergang anzutreten für gut befand?

Was Kapitän Sorenson betraf, so suchte er den Volkspalast auf, um sich dort die Zeit zu vertreiben, sah sich aber dabei von den Aufsehern wenig ermutigt. Bald trieb ihn die Unruhe wieder fort und zurück zu den Mädchen, mit denen er zu Mittag aß und sich über die Ereignisse des Tages und das, was er noch bringen würde, unterhielt.

Als erste Überraschung traf ein Wagen vor dem Hause ein, ein Geschäftswagen, der den Namen einer bekannten Modefirma der Regentstraße trug. Eine große Anzahl Kartons wurde ihm entnommen und in das Anprobierzimmer getragen. Alle Mädchen eilten die Treppe hinunter, um zu erfahren, was die Ablieferung der Pakete zu bedeuten habe.

„Ein Paket für Armitage!“ rief der Überbringer aus. „Das ist für Sie, Fräulein.“ sprach er und reichte es Rebekka. „Ein Paket für Sorenson.“ fuhr er dann fort und hörte nicht eher auf, als bis jedes Mädchen an die Reihe gekommen war und ein Paket erhalten hatte.

Dann entfernte er sich und die Mädchen starrten einander sprachlos an.

„Warum macht ihr die Pakete nicht auf?“ mußte Kapitän Sorenson die Mädchen erst mahnen, ehe sie sich dazu entschließen konnten.

„O . . .!“
Für eine jede ein Geschenk, wie es sich keine von ihnen hatte träumen lassen! Angehts alles Schönen, das jetzt zurate kam, verlag die männliche Feder den Dienst. Es waren keine Kleider aus Seide und Samt, sondern aus gebiegehaltbaren Stoffen, mit Taschentüchern, Schärpen, Handschuhen, Bändern — und nicht zu vergessen, auch eleganten Schuhen, hinsichtlich derer Schneiderinnen meist etwas nachlässig sind.

Und noch mehr. Für jedes Mädchen war auch ein besonders versiegeltes Paket vorhanden, daß außer dem vollen Namen noch die Worte trug: Für das Hochzeitsmahl im Volkspalast. Darin fanden sich ein Gaze- oder Spitzenkleid, wie ihn Brautjungfern zu tragen pflegen, weiße Glacehandschuhe und eine Halskette mit einem Medaillon, das im Innern Fräulein Kennedys Bild und auf der Außenseite ihren Namenszug „Angela“ trug. Schließlich noch für jedes Mädchen eine Karte mit der Inschrift: „Für — mit einer freundlichen Empfehlung von Fräulein Messinger.“

Während sie noch mit dem Auspacken und Anschauen ihrer Herrlichkeiten beschäftigt waren, kam Frau Bormalact ganz außer Atem angelaufen.

„Mädel,“ rief sie, „schaut einmal her, was ich bekommen habe.“

Es war ein Staatskleid aus schwarzer Seide.

„Jetzt aber marsch! Fort mit Ihnen, Kapitän Sorenson!“ sagte sie. „Wir wollen unsere Kleider anprobieren und können Sie dabei nicht gebrauchen. Ich bin außer mir vor Freude, daß Fräulein Messinger auch an mich gedacht hat. Nun, vielleicht hat man ihr gesagt, daß mein selbiger Mann als Einkassierer im Dienste der Brauerei gestanden hat.“

„Nein,“ berichtete sie Rebekka, „Sie haben sich bei Fräulein Kennedy zu bedanken, die keine ihrer Freundinnen vergessen hat.“

Um sieben Uhr abends hatte sich in dem großen Saale des Volkspalastes bereits eine beträchtliche Anzahl der geladenen Gäste eingefunden. Einige, die weiße Stäbe in der Hand trugen, hatten das Ordnenamt übernommen und er suchten die Anwesenden, bei Ankunft von Fräulein Messinger ein Spalier zu bilden, durch das sich der Zug der Hochzeitsgesellschaft nach der Bühne am anderen Ende des Saales bewegen sollte.

ten zu agitieren, daß diese an streikende Arbeiter kein Brot mehr verkaufen, hat man wohl nicht gedacht. Und man sollte es auch nicht glauben, wenn es nicht eine Bäckersfrau vor Gericht unter ihrem Eide bekundet hätte. Eine zur Aufhebung des Bergarbeiterstreiks nach dem „Röhrischen Hof“ in Reddinghausen im März einberufene Bergarbeiter-Verammlung beschloß sich auch mit den Gründen, die zur Aufhebung des Streiks geführt hätten. Bei der Erörterung, daß auch die Geistlichkeit durch Anwerbung von Streikbrechern und Beifolgung der Streikenden ihr Teil dazu beigetragen habe, erschloß aus der Mitte der Versammlung der Ruf: „Kaplan Scheiermann nicht zu vergessen!“ Den Verkauf der Versammlung erzählte am Birtische der Bergarbeiter Klingstedt auf Befragen einem Stallmeister. Der Wirt, der das Gespräch mit angehört hatte, erzählte es dem Kaplan wieder, der darauf Strafantrag stellte. Die (öffentliche) Anklage warf Kl. vor, den Kaplan durch die Behauptung, die Geistlichkeit sei bei den Bäckern gewesen und habe denselben angeraten, den Streikenden kein Brot mehr zu liefern, auch Kaplan Sch. habe dies getan“, beleidigt zu haben. Kürzlich fand Verhandlung vor dem Schöffengericht in Reddinghausen statt. Nach der Aussage der Frau Bäckersmeister Jakobowski hielt das Gericht für erwiesen, daß tatsächlich in ihrem Geschäft ein katholischer Geistlicher gewesen und zu veranlassen gesucht habe, den Streikenden kein Brot mehr zu liefern. Vom Kaplan Scheiermann sei das zwar nicht festgestellt worden, da aber dem Angeklagten, der bei der Unterredung mit dem Stallmeister auf dessen Worte das glaube er dem Kaplan Sch. nicht, gesagt habe: „Er selbst könne das auch nicht behaupten, das wäre nur in der Versammlung gerufen worden“, geglaubt werden müsse, daß er den Kaplan nicht habe beleidigen wollen, so habe das Gericht zur Freisprechung kommen müssen.

Die Dachdecker-Ausperrung in Berlin. Nach den Angaben des Dachdecker-Verbandes haben am zweiten Tage 22 Firmen ausgesperrt. Ingesamt sind mit dem im Ausstand befindlichen Arbeitern von fünf Firmen und den zurzeit arbeitslosen 291 Dachdecker ohne Beschäftigung. In der „Dachdecker-Zeitung“, dem Zentralorgan der Dachdeckermeister, wird die Ausperrung in völlig unrichtiger Weise dargestellt. Sie haben durch ein Flugblatt den Hausbesitzern eine nach ihrer Meinung wahre Darstellung der Vorgänge gegeben, und sie ersuchen darin, daß die Hausbesitzer die Sache der Unternehmer insoweit unterstützen möchten, als sie während des Streiks Dachdeckerarbeiten nicht ausführen lassen sollen. Tatsache ist, daß die Arbeiter nur das verlangten, was bereits zwei Jahre lang im Gewerbe durch Tarifvertrag an Arbeitslöhnen usw. gewährt wurde. Die Unternehmer aber gingen darauf nicht ein und nahmen sogar Lohnreduktionen vor. Von den Arbeitern ist jeder Versuch einer gütlichen Einigung gemacht worden. Sie haben das Einigungsamt angerufen, vor dem die Unternehmer aber nicht erschienen sind. Das geschlossene Vorgehen der Dachdecker verbürgt ihnen den Sieg, zumal die Unternehmer die Ausperrung nicht in der von ihnen gewünschten Art durchzuführen imstande sind.

Ein Kübel Geldes! Ähnlich entleert Lebius und sein Schwarm von literarischen Gefinnungsgeoffen einen wohlgeleiteten Kübel gelber Schimpfereien auf die freigewerkschaftliche Arbeiterbewegung. In welchem Maßstabe dies geschieht, dafür sei heute aus der jüngsten Nummer eine kleine Probe gebracht.

Leitartikel: „Anwendung der gesetzlichen Strafbestimmungen in ihrer ganzen Härte gegen die roten Terroristen“

2. Artikel: „Der englische Transportarbeiterstreik — ein warnendes Beispiel für den gewissenlosen Umgang mit Arbeitergeldern durch die Gewerkschaftsführer; wie die deutschen freigewerkschaftlichen“

3. Artikel: „Wie die roten Holzarbeiterführer für sich selbst sorgen“

1. Notiz: „Sozialdemokratisch organisierte Arbeiter streiten, weil ein befohener Arbeitskollege entlassen worden ist“

2. Notiz: „Wie die Roten die Armen auspendern, um sich, wie in Bielefeld, Paläste hinzuzulegen (Gewerkschaftshaus)“

3. Notiz: „Die Genossen kümmern sich bei der Abschließung von Tarifverträgen nicht um Treu und Glauben“

4. Notiz: „Wir Sozialdemokraten dürfen Arbeitswillige mißhandeln und einschlagen“

5. Notiz: „Soziale Zukunftsträume“

6. Notiz: „So heißt der allgemeine Teil der Nummer 30 des „Band“, der am gestrigen Sonntag, dem 28. Juli, an die Gelben zur Verteilung kam, aus, er ist um kein Haar besser“

Draußen in der Eingangshalle standen der Bräutigam, der Trauungsführer und die Brautjungfern und warteten — die Brautjungfern in ihren weißen Kleidern, düstigen Schleiern, Handschuhen und mit Blumensträußen in den Händen. Harto, wie er sich feutzend geküßte, zum letztenmal vielleicht in seinem Leben in Frau und Gesellschaftszug. Im Saale waren die seltsamsten Gerüche im Umlauf und die ganz gut unterrichteten wollten wissen, daß sich Fräulein Messinger selbst an diesem Tage verheiratet habe und das sie es sei, die zwischen dem Spalter hindurch ihren Einzug halten würde. Andere waren aber doch weiser und behaupteten, daß sich nur eine gute Fremde von Fräulein Messinger, Fräulein Kennedy, verheiratet habe und daß ihr Mann kein anderer als der junge, vielen von ihnen bekannte Harry Goelen sei, den man auch den „Gentleman Jack“ nannte.

Zehn Minuten nach sieben fuhren zwei Wagen vor. Aus dem ersten stieg, von Lord Jocelyn geführt, die junge Frau, aus dem zweiten das edle Paar aus Amerika, Lord und Lady Davenant.

Ja, es war richtig Harrys junge Frau. Aber während sie am Morgen ein einfaches weißes Kleid, nicht besser als das ihrer Brautjungfern, angelegt hatte, erschien sie jetzt majestätisch, wunderbar in einem weißen Nilostleid, mit weitem Schleier und weißen Blumen. Den weißen Hals zierete ein Schmuck funkelnader Diamanten, und ein kostbares Diadem krönte ihr Haar.

Abschließend Herzogs ging Harry ihr entgegen. „Komm sie, Junge“, sprach Lord Jocelyn stolz, — und wisse, daß du nicht Fräulein Kennedy, sondern Fräulein Angela Messinger geheiratet hast.“

Wie bräutlich legte Harry den Arm seiner Frau in des seinen. Das bedeuteten Lord Jocelyns Worte? „Bergib mir, Harry“, sprach sie, „Sage mir, daß du mir verzeihst.“

Schweigend hob er ihren Schleier und lächelte sie in aller Gegenwart auf die Stirn, aber die Sprache versagte ihm. Da eine Erleuchtung kam es über ihn, was Lord Jocelyns Worte für ihn bedeuteten, und er wäre am liebsten mit sich allein gewesen.

Es war noch immer Fräulein Kennedy, aber doch wie verändert! Erdröten drängten die Mädchen dicht aneinander, sie selbst auf Beethas wirtte der große und mächtige Name Messinger bestaunen.

Angela währte sich ihnen und lächelte sie eine nach der anderen.

(Schluß folgt.)

oder schlechter als frühere Nummern! Schon unser kurzes Inhaltsverzeichnis macht recht deutlich bemerkbar, daß hier die beste Ueberschrift ist: **Wortlich, ein Kübel Geldes!**

Die Leipziger Fassadenputzer haben durch einen kurzen Streik die achteinhalbstündige Arbeitszeit errungen, sowie einen Minimallohn von 90 Pfennig die Stunde, der sich am 1. Juli 1913 auf 95 Pf. erhöht. Der Minimallohn für Hilfsarbeiter beträgt 70 Pf., vom 1. Juli 1913 ab 75 Pf. Die Errungenschaften sind durch Tarif festgelegt.

Freie und gelbe Gewerkschaften in den Industrie-Gruppen. Das Jahr 1911 hat den freien Gewerkschaften wieder unter allen Arbeiterorganisationsrichtungen den größten Zuwachs gebracht. In den nachfolgenden Ziffernreihen stellen wir die Organisationszahlen der freien Gewerkschaften für Ende 1910 und 1911, getrennt nach Industrie-Gruppen, mit den gelben Werkvereinen in Vergleich. Wenn jemals Zahlen gesprochen haben, hier ist es wirklich der Fall. Klar und deutlich, nicht wegzuleugnen und in den Tatsachen verankert steht der Beweis: die freigewerkschaftliche Arbeiterbewegung, und mit ihr die christliche und bündnerische braucht sich vor den Gelben nicht zu fürchten! Selbstverständlich soll man auch den schwachen Gegner nicht übersehen, deswegen sei diese Zusammenstellung auch gebracht.

In den freien Gewerkschaften und im Bund gelber Werkvereine waren organisiert

| Industrie-Gruppe | freie Gewerkschaften | | gelbe Werkvereine |
|------------------------------------|----------------------|------------------|-------------------|
| | 1910 | 1911 | |
| Baugewerbe | 366 057 | 431 697 | ? |
| Metallindustrie | 508 592 | 564 319 | ca. 55 000 |
| Textilarbeiter | 117 254 | 131 426 | ca. 3 000 |
| Handels- u. Transportgewerbe | 167 783 | 213 495 | ? |
| Bergarbeiter | 123 437 | 120 136 | ca. 15 000 |
| Bekleidungsindustrie | 104 239 | 111 727 | ? |
| Holzindustrie | 181 104 | 199 836 | ? |
| Nahrungs- u. Genussmittelindustrie | 104 410 | 118 390 | ? |
| Gärtner | 5 525 | 6 231 | ? |
| Gastmirtgehilfen | 11 019 | 13 918 | ? |
| Industrie der Steine und Erden | 62 757 | 74 474 | ? |
| Papier- u. Lederindustrie | 65 527 | 69 376 | ? |
| Poligraphische Gewerbe | 95 438 | 99 727 | ca. 1 000 |
| Fabrikarbeiter | 167 097 | 169 443 | ca. 1 500 |
| Sonstige Berufe | 46 872 | 55 888 | ? |
| Summe | 2 128 021 | 2 400 018 | ca. 85 000 |

Auf 28 freie Gewerkschaftler kommt in Deutschland ein Gelber, das ist — dies wollen wir nicht aus dem Auge lassen! — immer noch mehr wie kein Gelber, es ist aber doch immer erst Einer auf Achtundzwanzig anständiger Kerle! Die Zahl von 2 400 018 freigewerkschaftlich organisierten Arbeitern war nur für den letzten Dezember 1911 gültig, heute ist die Zahl schon wesentlich höher!

Wie der Fabrikarbeiterverband die chemische Industrie ruiniert! Jeder normale Mensch wird es für einen schlechten Witz halten, wenn die Behauptung aufgestellt wird, daß der Fabrikarbeiterverband, die freigewerkschaftliche Organisation der ungelerten und reinindustriellen Proletarier, in der Lage oder auf dem Wege sei, die mit Gold fundierte deutsche chemische Industrie zu ruinieren. Der Verein zur Wahrung der chemischen Industrie Deutschlands, mit dem Sitz in Berlin, macht aber keine schlechten Witze. Deswegen schickt er an seine Mitglieder, wie das Organ des Fabrikarbeiterverbandes mitzuteilen, in der Lage ist, ein Rundschreiben, das folgenden Wortlaut hat:

„Streng vertraulich!
Der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands, Berlin, bezw. sein sozialpolitisches Komitee verfolgt mit besonderer Aufmerksamkeit die Enmündigung des Fabrikarbeiterverbandes, in dessen Zunahme und Machtzuwachs er eventuell eine ernste Gefahr für die Prosperität der chemischen Industrie Deutschlands in der Zukunft erblickt. Zur Beurteilung der Frage ob und inwieweit der Fabrikarbeiterverband auch in unserer speziellen Industrie vertreten ist, bitte ich Sie ergebenst, beizufolgende Fragenbogen an Ihre Fabriken zu richten und mir die Antwort bald gefl. zuzubenden zu wollen.“

Hochachtungsvoll
Der Vorsitzende der Vertreter,
Gef. Ausschlagler.“

Beschäftigen wir uns heute einmal nicht mit dem mehr als originellen Fragebogen, sondern betrachten wir, wie die Prosperität der deutschen chemischen Industrie von 1909 bis 1911 zurückgegangen ist. Der „Rückgang“ sieht, an den Dividenden gemessen — und diese geben noch lange kein volles Bild der Wirklichkeit! — so aus:

| Name | Dividende | | |
|---|-----------|---------|---------|
| | 1909/10 | 1910/11 | 1911/12 |
| der Aktiengesellschaft A.-G. für Anilin-fabrikation | 20 | 20 | 20 |
| Albert, Chemische Werke | 32 | 32 | 30 |
| Anglo-Gent. Guano A.-G. | 6 1/2 | 7 1/2 | 7 1/2 |
| Badische Anilin | 24 | 25 | 25 |
| Borsum, chemische Fabrik | 12 | 12 | 12 |
| Chemische Industrie, Selbsttätigen | 9 | 10 | 10 |
| Concordia Leopoldshall | 13 | 13 | 3 |
| Egestoff, Salzwerke | 10 | 12 | 13 |
| Gerb- und Farbstoff | 15 | 18 | 18 |
| Kemner | 15 | 18 | 18 |
| Griesheim Elektron | 14 | 14 | 14 |
| Grünau | 10 | 10 | 10 |
| Heintichshall | 5 | — | 3 |
| von Henden | 10 | 12 | 14 |
| Höchstler Farbwerte | 27 | 27 | 30 |
| Hönningen | 9 | 9 1/2 | 9 1/2 |
| Leopoldshall | 2 | 3 | 3 |
| Milch u. Co. | 12 | 15 | ? |
| Nitratfabrik | 16 | 16 | 16 |
| Rheinische Gerbstoff | 15 | 18 | 18 |
| Rütgerswerke | 11 | 11 | 12 |
| Schering, chem. Fabrik | 11 | 12 | 13 |
| Schäffl. jr. Fritz | 23 | 23 | 23 |
| Reider ter Meer | 12 | 12 | 20 |
| Der chemische Werte, Charlottenburg | 20 | 20 | 20 |

Man sieht, der Ruin durch den freigewerkschaftlichen Fabrikarbeiterverband leuchtet der chemischen Industrie aus den Augen. Oder auch nicht!

Der Segen der Wohlfahrtsrichtungen. Wie die von bürgerlicher Seite so über den Schellenkönig gelobten „Wohlfahrtsrichtungen“ bei Lohnbewegungen und Streiks den Arbeiter auf Gnade und Ungnade dem Unternehmer

ausliefern, beweist ein anlässlich des Streiks der Textilarbeiter der Mechanischen Baumwollenspinnerei und Weberei in Augsburg zutage getretener Fall. Ein Arbeiter, Vater von sieben kleinen Kindern, und seit zweieinhalb Jahren Mitglied des dort bestehenden gelben Werkvereins hatte sich, wie auch zahlreiche andere gelbe Mitglieder, den Streikenden angeschlossen. Dem Manne wurde nicht nur sofort die Wohnung gekündigt — er wohnte in einer der vielen von der Fabrik zur Verfügung gestellten Arbeiterwohnhäuser — sondern der gelbe Konsumverein verweigerte ihm auch den Kredit, obwohl er am letzten Zahltag seinen ganzen Lohn dort gelassen, um die angelautenen Schulden reiflos zu begleichen. Der Mann wurde also, weil er seinen Mitarbeitern nicht in den Rücken fallen wollte, nicht bloß obdachlos gemacht, sondern er sollte auch mit seiner Familie dem Hunger ausgeliefert werden! So wirken die Arbeiterwohlfahrtsrichtungen in der Praxis, sie sind Sklavenketten, um den Arbeiter mehrlos und dem Unternehmer für alle Zeiten gefügig zu machen. Der Streik im genannten Betriebe ist übrigens beendet, nachdem sich demselben auch die in dem gleichen Werke beschäftigten Spinner angeschlossen hatten. Die Direktion sah sich daraufhin veranlaßt, Zugeständnisse zu machen, sodas die Arbeit von den Ausständigen einmütig wieder aufgenommen wurde. Die vor Ausbruch des Streiks nur zu einem kleinen Prozentsatz organisiert gewesenen Arbeiter sind fast ausnahmslos der Organisation beigetreten.

Der Streik der Transportarbeiter in London und neue Kämpfe in anderen Häfen Englands. Nach den neueren Angaben der Hafenbehörde in London arbeiten jetzt 19 210 Mann an 166 Schiffen. Die Streikenden denken nicht an Nachgeben. Im Gegenteil ist man jetzt bemüht, eine neue nationale Aktion vorzubereiten, die mit einer Propaganda durch alle Häfen Englands eingeleitet werden soll. Die Hauptrollen bei dieser Aktion werden Tom Mann und der soeben nach einer Abwesenheit von sechs Monaten aus Australien zurückgekehrte Havelock Wilson übernehmen. Jetzt sollen alle Tarifverträge in den englischen Häfen der Provinz unbeachtet bleiben, womit allerdings die immerhin beachtenswerten Erfolge des Riesenkampfes im vorigen Jahre verloren gehen. Durch beide, Tom Mann und Wilson, die sozialistischen Ansichten huldigen, wird eine schärfere Tonart in den Kampf hineingetragen werden. Geht der Streik über den Londoner Hafen hinaus, so wird die Möglichkeit der Unterstützung der Familien natürlich erschwert. Der Streik in London hat den Hafen von Hull schon in Mitleidenschaft gezogen. Schon seit einigen Wochen liegen dort einige Dampfer, von Streikbrechern in London geladen, die von den Hafenarbeitern boykottiert sind. Der Boykott wird streng durchgeführt. Die Situation ist sehr ernst, und ein größerer Konflikt zwischen Reedern und Hafenarbeitern in Hull ist nahe bevorstehend. In Liverpool und Birkenhead, am rechten und linken Ufer des Mersey, kam es gleichfalls zu großen Streiks der Hafenarbeiter. Hier handelte es sich um einen Protest gegen die Einführung von Clearing Houses (Zahlhäuser), die an den verschiedensten Plätzen im Hafen errichtet wurden, einmal, um die Hafenarbeiter dem unmoralischen Einfluß der Wirtschaftshäuser zu entziehen, zum anderen, um die Auszahlung der Löhne in Verbindung mit der Einführung der Versicherungsbeiträge (bekanntlich ist das Versicherungs-gesetz soeben in Kraft getreten) in neutrale Hände zu legen. Die Unternehmer haben also danach ihre Lohnlisten den Zahlhäusern einzureichen, die dort auf ihre Richtigkeit geprüft werden. Diese Einrichtung wurde neben noch anderen zwischen dem Hafenarbeiterverband und dem Reederverein vereinbart, auch von den Mitgliedern anerkannt, aber einer kleinen Opposition gelang es, die leitenden Personen zu verächtigen, daß sie die Arbeiter verraten und verkauft hätten und Mißtrauen gegen die Führer in der Organisation zu verbreiten. Die Folge davon waren partielle Streiks, ferner ein Anklageverfahren gegen die Verleumder Mitchell und Crowton, angestrengt von dem Vorsitzenden des Hafenarbeiterverbandes Sexton, das vorläufig damit endete, daß Mitchell gegen eine Bürgschaft von 1000 Mark und Crowton gegen eine solche von 400 Mk. auf freien Fuß gesetzt wurden. Nachdem die Streikenden in Liverpool über alle diese Mißverständnisse, über den Zweck und Nutzen der zwischen den Unternehmern und der Organisation getroffenen Einrichtungen aufgeklärt waren — leider hat der Verband wie die meisten Gewerkschaften in England kein Fachorgan — kehrten sie nach und nach zur Arbeit zurück. Nur die Arbeiter in Birkenhead beharren im Ausstand. Die Schiffsreederei haben ein Ultimatum gestellt, in dem sie die Streikenden auffordern, an einem bestimmten Tage zur Arbeit zurückzukehren, sonst würden sie durch 2000 andere Arbeiter ersetzt, die auf den Schiffen einquartiert würden. Bis jetzt haben die Streikenden die Wiederaufnahme der Arbeit verweigert, und die Reederei werden nun wohl ihre Drohung durchführen.

Von einer Beendigung des Londoner Dockarbeiterstreiks wissen bürgerliche Telegraphenbureaus folgendes zu melden: Nach Mitteilungen des Arbeitgeber ist der Streik auf den Londoner Docks beendet. Die Arbeit wird Montag wieder aufgenommen werden. Das Streikkomitee erklärte in einem Manifest, daß es entschlossen ist, die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit zu empfehlen. Zehn Wochen hätte es sich zähe bemüht, die Beilegung des Streiks durch eine verständliche Haltung zu fördern. Die mächtige Waffe der Kapitalisten sei die Waffe der Hungerkämpfe. Sie sei ohne Beweismittel angewendet worden. Das Komitee ermahne den Mut der Arbeiter und die Hingebung für die Sache der Gewerkschaften an. Da jedoch alle angemessenen Mittel zu einer Lösung erschöpft seien, habe das Komitee sich für das gegenwärtige Vorgehen entschieden. Indem es die Arbeiter auffordere, die Arbeit wieder aufzunehmen, erkläre das Komitee, daß alle aus der Zeit vor dem Streik stammenden Abmachungen in vollem Umfang aufrecht erhalten werden müßten. Die dauernde Weigerung der Arbeitgeber, den Streik beizulegen oder mit Billigkeit vorzugehen, weise darauf hin, daß ihre Absichten nicht nur gegen den Transportarbeiterverband, sondern gegen die verschiedenen Gewerkschaften gerichtet seien.

Soziales.

Das Reichsversicherungsamt gegen den Unfug der „Gewöhnung“ an Unfallsfolgen. In einer Entscheidung vom 11. Mai 1912 (la. 10107, 11) sagt das Reichsversicherungsamt: „Die Erfahrung hat unzweifelhaft gelehrt, daß durch die Übung bei der Arbeit und bei den gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens, durch die Anpassungsfähigkeit des menschlichen Körpers und der einzelnen Gliedmaßen an veränderte Zustände, durch das infolge des Unfalls herbeigeführte Eintreten unverletzter Organe bei gewissen Verletzungen an die Stelle verletzter Organe der durch den Unfall verursachte wirtschaftliche Schaden oft allmählich geringer wird bei kleineren Verletzungen, insbesondere bei einer Reihe von Fingerverletzungen, sich ausgleicht. Unfallslos letzte bei denen letzteres zutrifft, sind alsdann wieder vollwertige Arbeitskräfte geworden. Das Reichsversicherungsamt hat in einer den tatsächlichen Verhältnissen des Lebens entsprechenden Fortbildung seiner Rechtsauffassung

Hung auch diese Gewöhnung als wesentliche Veränderung der Verhältnisse berücksichtigt und eine Herabsetzung der Rente, auch abgesehen von dem Falle der sogenannten „Übergangs- oder Gewöhnungsrente“ (zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung 3. Aufl. Band I, S. 524, Anm. 3b zu § 88 GURG), nicht mehr ausschließlich von einer Besserung im wirklichen Befund abhängig gemacht. Von einer solchen Gewöhnung kann aber nur gesprochen werden, wenn es sich menschlicher Voraussicht nach um einen abgelaufenen und längst im wesentlichen unveränderlichen Fall handelt. Bei Prüfung dieser Frage darf auch nicht schablonenhaft verfahren werden, vielmehr ist im Einzelfalle sowohl der Befund, als auch der Einfluß der Unfallfolgen auf die wirtschaftliche Stellung des Verletzten zu berücksichtigen. Es bedeutet eine Überspannung jenes an sich zutreffenden Grundgesetzes, wenn, wie vorliegend, ohne ausreichende ärztliche Feststellungen und ohne Ermittlungen über die tatsächlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei einem immerhin wesentlichen Finger- verluste bereits nach kaum fünfmonatiger Rentengewährung ein die Rentenaufhebung rechtfertigender Dauerzustand angenommen worden ist. Tatsächlich haben auch der Augenschein des Rekursgerichts und die vom Kläger entgegengebrachte Bescheinigung seines Dienstherrn ergeben, daß der Kläger in seiner Erwerbsfähigkeit immer noch in wirtschaftlich sichtbarem Grade durch die Unfallfolgen beeinträchtigt wird. Er hat nicht nur seinen Beruf als Bergarbeiter aufgeben müssen, auch als landwirtschaftlicher Arbeiter ist er bei einer Reihe von Verrichtungen noch wesentlich behindert und wird nur zu leichter Arbeit verwendet.

Per Schuß!

Unter diesem Titel veröffentlicht der „Vorwärts“ ein Vorkommnis, das die Rechtsgarantien im Polizeistaat Preußen-Deutschland ins grellste Licht rückt. Der Fall ist so typisch, daß er verdient, auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden.

Wer vor einem auswärtigen Gericht als Angeklagter zu erscheinen hat, muß die Kosten der Hin- und Rückreise selber bezahlen. Wenn ihm das Geld nicht dazu langt und das Gericht nicht auf seine Anwesenheit verzichten will, so kann es ihm passieren, daß angeordnet wird, ihn unter polizeilichem „Schutz“ per Schuß zur Gerichtsstelle zu bringen. Das sei kein Vergnügen, sagen diejenigen, die es schon durchgemacht haben, und bei längeren Fahrten, wo noch übernachtet werden und dann ein Polizeigefängnis als Quartier dienen muß, sollen die Annehmlichkeiten dieser Gratisreise höchst fragwürdig sein. Ganz Tolles aber hat auf so einer unter „Schutz“ der Polizei gemachten Reise ein Inasse des Berliner Hospitals zu Kummelsburg, ein Schloffer B., erlebt.

Der jetzt im 70. Lebensjahre stehende Mann war vom Landgericht Lissa in Posen vorgeladen worden, um sich auf eine Anklage zu verantworten. Die Sache schwebte schon längere Zeit, sie hatte aber bisher nicht verhandelt werden können, weil W. an den Folgen einer schweren Erkrankung und einer dadurch notwendig gewordenen Operation noch lange nachher litt und die weite Reise nach Lissa bei seiner andauernden Kränklichkeit nicht empfehlenswert schien. Ärzte, die ihn behandelten, bescheinigten das, doch nach seiner Aufnahme im Hospital kamen dort die Ärzte bald zu der Ansicht, daß er reisefähig sei. Auf eine von der Anstalt an das Gericht zu Lissa gelangte diesbezügliche Auskunft folgte eine neue Vorladung und nun half kein Sträuben mehr. Dem Angeklagten wurde in Aussicht gestellt, daß man ihn, wenn er nicht erscheine, zwangsweise vorführen lassen werde. Er wäre dieser freundlichen Aufforderung, einen Auszug nach Lissa zu machen, bereitwilligst nachgegeben, wenn es ihm nicht am Nötigsten, am Geld, gefehlt hätte. Woher sollte er, ein kranker, arbeitsunfähiger, im Hospital untergebrachter Greis von 70 Jahren, die Mittel für eine Fahrt von Berlin nach Lissa und zurück beschaffen! Dem Staatsanwalt schrieb B. das, und humorvoll fügte er hinzu, unmöglich könne er sich an einen Puffer des abfahrenden Eisenbahnzuges festhalten und mitrennen, denn da würde ihm bald die Luft ausgehen. Er bat, man möge ihm das Reisegeld schicken oder die Anstaltsdirektion anweisen, ihm die Fahrtkarte zu besorgen.

Der festgesetzte Termin zur Gerichtsverhandlung rückte heran, aber aus Lissa kam kein Reisegeld. Der Termin war vorübergegangen, Woche um Woche war nach ihm verstrichen — da fanden sich plötzlich ganz unangemeldet zwei Lichtenberger Schußleute im Hospital ein, um B. sofort abzuholen und nach Lissa zu transportieren. Es war noch früh am Morgen und sein Frühstück stand noch unberührt da, aber die Schußleute hatten wohl keine Zeit, darum nahmen sie ihn mit, ohne daß er auch nur Kaffee trinken konnte. Nachher mußte er freilich auf der Polizeiwache in Kieg-Kummelsburg, wo sie ihn in der Wachstube abliefern, noch bis zum Nachmittag sitzen und auf die Abfahrt warten. In dieser Zeit hätte er noch zwanzig Mal frühstücken können, wenn er was zum Frühstück gehabt hätte. Als endlich die Stunde des Aufbruchs kam, war B. nicht wenig davon überrascht, daß man ihm zwei kräftige Transporteure mit auf den Weg gab. „Man stelle sich“, sagte er uns, den Kontrast vor: ein kranker, alter, siebenzigjähriger Mann, schwach auf den Beinen, der keiner Maus das Genick umdrehen kann, und vollgepackte hanebüchene Transporteure mit dem dazu gehörigen Schließzeug unterm Jackett und starken Wuchteknäppeln als obligaten Ausrüstungsstücke!“ Wäre nicht schon einer dieser Begleiter mehr als genug gewesen, ihn an einem Fluchtversuch zu hindern, wenn er überhaupt an so etwas gedacht hätte? Warum hätte er auch jetzt plötzlich ausreisen sollen, da ihm im Hospital, wo er ja nicht wie im Gefängnis war, sondern frei ein- und ausgehen durfte, niemals dieser Gedanke gekommen war! Die allzu reichlich bemessene Reisebegleitung kostete ein schönes Stück Geld; schon für die Hin- und Rückfahrt der zwei Mann mußten, da man mit Billets dritter Klasse fuhr, über 80 Mark bezahlt werden. Außerdem hatten die Transporteure in Lissa, wo sie am Tage vor dem Gerichtstermin erst zu später Abendzeit eintrafen, noch Nachtquartier zu nehmen, was samt den sonstigen Speisen für Zehrung gewiß auch nicht ganz billig gewesen sein wird. Der Angeklagte allerdings mußte mit billigerem Quartier vorlieb nehmen, mit einem „pointischen Kitzchen“, dessen Wohlgerüche er in seiner verbhumoristischen Art uns sehr drastisch schildert.

Am anderen Tage begann die Gerichtsverhandlung gegen ihn nicht um 11 Uhr, wie festgesetzt worden war, sondern — infolge langer Dauer einer vorhergehenden Sache, auf die das Gericht erst noch eine Mittagspause folgen ließ — um 3 Uhr. Sie war kurz und endete damit, daß der Staatsanwalt selber die Freisprechung beantragte und das Gericht so beschloß. Noch ehe das Urteil verkündet wurde, erhoben sich die beiden Reisebegleiter des Angeklagten und verließen den Saal. Ihrem Schlüssel hatten sie bereits vor Beginn der Verhandlung eröffnet, sie hätten keinen Auftrag, ihn wieder mit nach Berlin zu nehmen; er solle sich nur an den Vorstehenden wenden. B. war fort

über diese Mitteilung. In der Gesellschaft der beiden Begleiter lag ihm ja nicht viel, aber er hielt es für selbstverständlich, daß diejenigen, die ihn nach Lissa geschleppt hatten, doch ebenso auch wieder für seine Rückkehr nach Berlin zu sorgen hätten. Als sie den Gerichtssaal verließen, sah B., daß sie keinen Spaß gemacht hatten. Weg waren sie! Der Vorstehende, dem er nach der Urteilsverkündung seine hilflose Lage vorstellte, vermicte ihn an die Staatsanwaltschaft. Im Bureau des Staatsanwalts wurde der von allen Geldmitteln entblößte Hospitalist belehrt, daß man für einen derartigen Rücktransport eines freigesprochenen Angeklagten keinen Fonds zur Verfügung habe. Bei der Polizei, an die er jetzt gewiesen wurde, sagte ihm nach langem Warten ein Kommissar, B. glaube doch nicht etwa, daß man ihm hier sogleich das ganze Reisegeld überreichen werde. Bis Wolkstein solle er das Reisegeld haben, dann aber müsse er dort sich aufs neue bei der Polizei melden, die ihn wieder ein paar Stationen weiter befördern werde. B. nahm die ihm angebotenen 150 Mark, hinterher sagte er sich aber, daß er auf diese Weise vielleicht in fünf bis sechs Tagen glücklich wieder in Berlin anlangen könne. Nun kannte er in Lissa zufällig von früher her einen Arzt, der ihn operiert und lange behandelt hatte, den Kreisarzt Geh. Medizinalrat Dr. Kleinert. Den suchte er noch am Abend auf, um ihm vorzutragen, was ihm widerfahren war. In seiner Erwartung, daß er hier Hilfe finden werde, sah er sich nicht getäuscht. Dr. Kleinert ließ ihn an seinem Abendbrotisch niederlegen, bewirtete ihn mit Speise und Trank und händigte ihm dann das Reisegeld für die Fahrt bis Berlin ein. Er erklärte aber, für die Kosten müsse die Lichtenberger Polizei aufkommen, darum werde er von ihr das vorausgelagte Geld zurückfordern. Von dem menschenfreundlichen Mann schied B. mit vielem Dank, nachdem die Tochter des Hauses den Reisefertigen noch mit reichlichem Proviant versehen hatte. B. fuhr die ganze Nacht hindurch und traf am nächsten Vormittag endlich wieder im Hospital ein.

Als B. auf dem Polizeipräsidium in Lichtenberg sein Abenteuer vortrug und von Dr. Kleinert eine schriftliche Mitteilung über die ausgelegten Reisekosten überreichte, wurde die Angelegenheit zu Protokoll genommen. Warum die Transporteure ihn in Lissa zurückgelassen hätten, darüber wurde ihm keine klare Auskunft erteilt. Dagegen erfuhr er, warum sie auf der Hintertreppe ihm mitgegeben worden waren. Einen Beamten verstand er, das sei geschehen, weil er, der Hospitalist B., doch kränklich sei und ihm unterwegs etwas hätte passieren können. (O meh: wenn er dann gar gestorben wäre, ohne daß die Justiz den Frevel bestraft hätte, — nicht auszudenken wäre das. Die Redaktion.) Also darum hätte man die Reisekosten für zwei Transporteure nicht geschont? Da muß B. sich doch wohl verhalten haben! Mit Recht mündert er selber sich darüber, warum denn dann die beiden „Schußengel“ ihn nicht auch auf der Rückfahrt „bemuttert“ haben. Er schlägt vor, daß für diesen teuren und widersinnigen Transport derjenige die Kosten ersetzen soll, der ihn verschuldet hat. Nun, das wird dem Schuldigen wohl erspart bleiben.

Wir aber möchten vorschlagen, daß die Verwaltung des Hospitals, dessen Inasse B. ist, von der Lichtenberger Polizei die münchenswerten Aufklärung über dieses fast ungläubliche Vorkommnis fordert. Es ist doch wirklich ein starkes Stück, daß ein mittel- und hüllofer Hospitalist, den man durch zwei kräftige Transporteure von Berlin nach Lissa hat schleppen lassen, hinterher sich selber weiterhelfen soll, weil er auftragsgemäß ja nur nach Lissa hatte gebracht werden sollen. Die Hospitalverwaltung hat die Pflicht, für ihren Pflegling einzutreten und gegen die ihm widerfahrne Behandlung die zuständige Behörde anzurufen.

Genossenschaftsbewegung.

Warum treiben die Konsumvereine Eigenproduktion? Als ein Bäderorgan vor einiger Zeit die Konsumgenossenschaftliche Ausstellung in Berlin besprach, machte es die Bemerkung: die Konsumvereine hätten eine alte Kellereibaderei neben den modernen, in den Konsumgenossenschaftlichen Bäderbetrieben üblichen Maschinen ausgeführt, um den um den Konsumenten den Genuß des in privaten Bädereien hergestellten Gebäds zu vereinfachen. Diese Behauptung ist selbstverständlich falsch. Sie haftet genau so an der Oberfläche wie jene Behauptung, daß die Konsumvereine soweit sie Waren verteilten, nur zum Ärger der Kleinhandeler existieren und daß die Konsumvereine Eigenbetriebe unterhalten, nur um die Kleingewerbetreibenden zu ärgern.

Warum treiben die Konsumvereine Eigenproduktion? Massenkonsum kann nur durch Massenproduktion befriedigt werden. In diesem Sinne werden auch unsere Bädermeister nichts auszufügen haben. Daß man Massenproduktion nur rationell betreiben kann, ist auch eine Wahrheit, die nicht besonders begründet zu werden braucht. Rationelle Betriebsweise setzt die Anwendung von Maschinen voraus. Maschinen, wie sie beispielsweise in Großbädereien zur Anwendung gelangen, sind sehr teuer; sie erfordern große Kapitalien. Diese Kapitalien anzubringen, ist dem Kleingewerbe unmöglich. Was dem einzelnen aber unmöglich ist, bringt der Zusammenschluß zustande. Die Konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion ist in der Lage, durch rationellen Maschinenbetrieb den Massenkonsum zu befriedigen.

Ein anderer Grund, warum die Konsumvereine Eigenproduktion betreiben, liegt auf dem Gebiete der Hygiene. Kein Bädermeister darf abstreiten, daß die Herstellung von Bädern in engen Bädern und dampfen Kellern schwere Gefahren für die Gesundheit mit sich bringt, um das Brot noch oft unzureichenden Räumen hergestellt wird. Die Nahrungsmittelproduktion verlangt Licht und Luft, darum war es für die Konsumgenossenschaften, als sie die Brotproduktion aufnahmen, ein Gebot der Selbstverständlichkeit, die Betriebe zur Nahrungsmittelherstellung so auszustatten, daß sie gesundheitlich jede Prüfung bestehen. Auch hier half die Maschine die Aufgabe lösen, die alte Art der Mehlbehandlung, der Teigbereitung und des Badens, bei der die Menschenhand in allzu enge Berührung mit den Nahrungsmitteln kam, durch bessere Methoden zu ersetzen. Der gesundheitlich nicht einwandfreie Handbetrieb mußte durch die Tätigkeit der Maschine abgelöst werden. Auch hier war die Voraussetzung die kapitalkräftige Organisation, wie sie mit der Konsumgenossenschaft gegeben ist. Das heißt selbstverständlich nicht, daß alle private Herstellung gesundheitliche Gefahren in sich birgt. Auch die private Nahrungsmittelherstellung kann einwandfrei sein, sofern sie sich der Maschinen bedient.

Auch ein anderer Grund war maßgebend für die Inangriffnahme der Nahrungsmittelherstellung durch unsere modernen Konsumgenossenschaftlichen Organisationen. Die Arbeitsverhältnisse in den Kleinbetrieben der Nahrungsmittelherstellung waren ganz gewiß nicht ohne schwere Mängel. Sollte die bisherige Produktionsweise fortgebildet werden, so mußten auch die Arbeitsverhältnisse eine Um- und Fortbildung erfahren. Zwölf bis vierzehnstündige Arbeitszeiten und geringe Entlohnungen sind nicht geeignet, die Arbeitsverhältnisse in einem technisch musterhaft eingerichteten Betrieb als gut erscheinen zu lassen. Hier galt es für die Eigenproduktionsbetriebe der Konsumvereine, des

Fortbildung des Arbeitsverhältnisses die Wege zu ebnen. Im großen und ganzen, so darf man wohl sagen, ist die Aufgabe, wenn nicht gelöst, sicher aber auf dem Wege zu ihrer Lösung. Sicher ist immer der gute Wille vorhanden, Mängel die hier und da auftreten, auszumergen. Die in der Konsumgenossenschaftsbewegung lebenden Tendenzen, die für die Arbeit der Bewegung maßgebenden Grundsätze garantieren auch die Fortbildung der Arbeitsverhältnisse.

Demnach wurden die Eigenproduktionsbetriebe unserer Konsumgenossenschaften nicht ins Leben gerufen, um unsere Kleingewerbetreibenden zu ärgern, nicht um den Konsumenten die Ansicht zu suggerieren, alle Produkte der kleinen Bädermeister seien minderwertig, sondern die Eigenproduktionsbetriebe der Konsumgenossenschaften stellen eine Fortbildung der Art unserer Bedarfsdeckung dar. Die Konsumvereine können es den Konsumenten ruhig überlassen, das Bessere zu wählen.

Aus Nah und Fern.

Mehrere Menschen vom Blitze getötet. Ein heftiges Gewitter hat Freitag nacht über ganz Essen gewütet und großen Schaden angerichtet. Durch Blitzaufschlag sind mehrere Feuerbrände entstanden und mehrere Personen getötet worden. Ein Wirbelsturm hat in der Gegend von Wippenhausen und Heiligenstadt große Verheerungen angerichtet.

Wie sich die „feine“ Gesellschaft amüsiert. In das nächtliche Leben und Treiben in einer Lasterhöhle besonderer Art leuchtete eine Verhandlung hinein, die am Freitag die 8. Ferienkammer des Landgerichts I Berlin beschäftigte. Wegen Erregung öffentlichen Argernisses war die Klavierspielerin Anna Brusch angeklagt. Die Verhandlung, welche unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand, führte in ein recht eigenartiges Milieu hinein. In der Laubenstraße betrieb bis vor einiger Zeit die Schankwirtin Oberp, die den Spitznamen „Frisch“ führt, eine Schankwirtschaft, in der recht eigenartige Zustände herrschten. In dem Lokal, welches ausschließlich von Damen frequentiert wurde, war die jetzige Angeklagte Brusch als Klavierspielerin tätig, und zwar übte sie diesen Beruf in Männerkleidung aus, durch welche sie ihr an sich schon mehr männliches Aussehen nur noch vervollkommnete. Auch sonst spielte unter den Besucherinnen des Lokals die Männerkleidung eine besondere Rolle. Wie die Beobachtungen ergaben, wurde das Lokal nicht nur von den „Damen“ der Friedrichstraße besucht, sondern sehr häufig erschienen dort Damen der besten Gesellschaftskreise aus Berlin W., die ihrem eleganten Privatauto einige Straßen vorher entstiegen waren. Hin und wieder erschienen auch männliche Gäste in dem Lokal, die dann von einem Hinterbüchsen aus das sonderbare Leben und Treiben beobachteten. Bei einer Razzia, welche dann zur Erhebung der jetzigen Anklage führte, wurden unter anderem in dem Lokal ein Prinz eines thüringischen Fürstenhauses in Begleitung eines Herrn v. St. dort angetroffen. Als am diesem Tage der Vorsteher des zuständigen Polizeirevues in Begleitung eines Polizeiwachmeisters in dem Lokal erschien, lang die Angeklagte, die sich in Männerkleidung befand, gerade ein zotiges Lied. Das Schöffengericht verurteilte die Angeklagte zu der exemplarischen Strafe von neun Monaten Gefängnis bei sofortiger Verhaftung. In der Berufungsinstanz machte der Verteidiger für die Angeklagte geltend, daß diese nur auf Drängen der Gäste des Lokals jenes Lied gesungen habe. Das Gericht nahm auch als strafmildernd an, daß eine Argerniserregung bei jenen Personen, die als Gäste anwesend waren, wohl nicht festzustellen sei, da diese ja in der Absicht dorthin gegangen seien, etwas Derartiges zu hören. Die Strafe wurde deshalb auf vier Wochen Gefängnis ermäßigt, welche außerdem durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt erachtet wurde.

Todessturz zweier bayerischer Flieger. Bei einem Überlandfluge vom Münchener Flugplatz Buchheim nach Moosburg ist Sonnabend früh um sieben Uhr bei Wildberghofen der Flieger Josef Fischer von den Ottowerken mit seinem Passagier, dem 18jährigen Monteur Ernst Kugler, abgestürzt. Beide Flieger waren sofort tot. Fischer hatte Freitag noch einen glänzenden Überlandflug von Oberwiesfeld nach Buchheim unternommen. Er wollte an dem Sonntag stattfindenden Flugmeeting in Buchheim teilnehmen. Sicher hatte erst vor drei Wochen sein Pilotenzugamen bestanden. Ein Augenzeuge, der den Unfall mit ansah, hörte in der Luft plötzlich einen dumpfen Knall. Er schließt daraus, daß der Motor explodiert ist. Der Apparat stog dann mit rasender Schnelligkeit aus einer Höhe von etwa drei- bis vierhundert Metern zu Boden. Der Augenzeuge war von der Unfallstelle etwa 100 Meter entfernt. Er spürte den scharfen Luftdruck des abstürzenden Apparates. Als er zur Unfallstelle kam, fand er den Flieger Fischer mit entleglichen Verletzungen vor. Er hatte den Kopf zwischen die Knie geklemmt. Das Gesicht war ganz mit Blut bedeckt und aus der Brust sahen die Rippenenden hervor. Er lag unweit seines Apparates. Nicht weit von ihm lag, ebenfalls mit furchtbaren Verletzungen, sein Begleiter.

Frömmigkeit und Geschäft. In Bamberg wurde vor kurzem u. a. der Bankier Paul hinter Schloß und Riegel gebracht. Er wird beschuldigt, Unrechlichkeiten und große Veruntreuungen, hauptsächlich zum Schaden weiter Kreise der Landbevölkerung begangen zu haben. Über das Leben und Treiben dieses famosen Geschäftsmannes wissen bürgerliche Blätter zu berichten: Herr Paul spielte den frommen Mann und ging täglich mehrmals zur Kirche; er hat seiner Heimatgemeinde Geschenke für die dortige Brücke eine Statue des heiligen Nepomuk gestiftet, wofür sich seine Landsleute natürlich durch Hergabe von Depots erkenntlich zeigten. Paul kniete in der Kirche zu Sechshundertmalen am Altar. Hierdurch hat er viele Kunden gewonnen, die glauben, ein solcher Mann werde doch kein Unrecht tun. Diese naiven Leute sind jetzt schwer geschädigt. Seine Frömmigkeit hielt Herrn Paul aber nicht ab, von den Geschäftsleuten, die mit ihm zu tun hatten, Wucherzinsen zu nehmen. Eine geordnete Buchführung gab es nicht. Rechnungsstellung beim Abschluß von Geschäften oder bei Discontierungen war so gut wie ausgeschlossen. Halbjahrs- oder Jahresrechnungen mit den Schuldnern waren nicht üblich ufm. — Die Sache aber, die sich so geldig scharf ziehen, haben jetzt das Nachsehen.

Ein Liverpooler Dampfer gescheitert. Der Liverpooler Dampfer „Duna“ ist Freitag morgen bei dichtem Nebel bei Old Head gescheitert. Die Besatzung und die Passagiere des Schiffes, bestehend aus 22 Köpfen, unter denen sich auch zwei Frauen befanden, verließen das Schiff in den Rettungsbooten. Eins der Boote, in dem sich neun Personen befanden, wird vermisst. Man nimmt an, daß es infolge der stürmischen See gekentert und untergegangen ist.

Der Flieger Abramowitsch abgestürzt. Der auf der Fahrt von Berlin nach Petersburg befindliche Flieger Abramowitsch, der vor kurzem hier in Lübeck Schauffläge ausführte, ist in der Nähe von Walf, zwischen Riga und Pleskau, durch einen Defekt des Motors aus bedeutender Höhe abgestürzt. Der Apparat ist schwer beschädigt. Abramowitsch und sein Passagier sind unverletzt. Die Reparatur des Wrightapparates wird acht Tage dauern, worauf der Flug nach Petersburg fortgesetzt werden soll.

Zwei Kinder verbrannt. Ein schweres Unglück, die Folge eines Verbrechen, wird aus dem lothringischen Orte ... gemeldet. Die Eltern Benoit, die nachts spät heim ... fanden zwei ihrer Kinder gänzlich verbrannt im Bett vor. Das Älteste von den Kindern rief den Eltern entgegen: „Oh Geistes! Nach den Aussagen des Kindes ist ein Mann nachts durch das Fenster der Dachkammer gestiegen. Er war mit einem weißen Tuch gehüllt und bellte wie ein Hund, um die Kinder zu erschrecken. Darauf zündete der Einbrecher eine Lampe an und durchwühlte die Schränke. Wahrscheinlich hat er dabei den Brand verursacht, der den beiden Kindern das Leben kostete.

Feuerbrände. Die Holzschleifererei in Me ... der bei Trondheim (Norwegen) ist Freitag nacht samt dem Holzlager völlig niedergebrannt. Der Schaden beträgt ungefähre eine Million Kronen. — Wie aus Kalsgar (Türkei) gemeldet wird, ist in Rhodan eine Feuersbrunst ausgebrochen, die über 4000 Häuser und fast sämtliche Warenhallen der Stadt zerstört hat. Das Feuer ist von Leuten der Volksmiliz angelegt worden, die dabei sämtliche aus dem Feuer gestohlenen Waren geraubt haben.

Ein großer Brand im Champagner-Zentrum. Sper ... nach am Donnerstagabend aus und richtete gewaltige Verheerungen in den Anlagen des Champagner-Hauses Metzler an. Trozdem Bismänner und Truppen recht schnell zur Stelle waren, griff das entseelte Element mit unheimlicher Schnelligkeit um sich, da wegen der Anlage der Gebäude, die terrassenförmig emporstiegen, die Bekämpfung des Brandes sehr schwierig war. Das Feuer fand überdies reichliche Nahrung in den 4 Millionen Korben, in den 250 000 Strohbündeln und 3500 Körben, sowie in den Materialien der Verpackungskräume, der Tischlerei usw. Man mußte sich schließlich darauf beschränken, den Brand zu lokalisieren. Als gegen 10 Uhr das Feuer etwas nachließ, drangen fünfzig Arbeiter in eines der vom Brande betroffenen Gebäude, als plötzlich die Bedachung mit furchtbarem Krach über sie einstürzte. Die meisten konnten sich noch retten, aber fünf fehlten. Eine verkohlte Leiche wurde am nächsten Morgen gefunden, von den anderen aber ist unter den rauchenden Trümmern noch nichts zu entdecken gewesen. Es werden außerdem zwei Polizisten vermisst. Der Materialschaden konnte bisher noch nicht abgeschätzt werden, ist aber sicherlich gewaltig.

Töblicher Fahrstuhlunfall eines Herzogs. Wie aus London gemeldet wird, ist dort der Herzog von Gorge, ein Franzose, durch einen Sturz in den Aufzugschacht im Hause

eines Freundes ums Leben gekommen. Die Gitter, die den Schacht abschließen, sollten sich eigentlich nur dann öffnen, wenn der Fahrstuhl sich in derselben Höhe befindet. Jrgend ein Zufall wollte es jedoch, daß der Herzog abends eine Türe offen fand. Jedenfalls in der Meinung, den Fahrstuhl vor sich zu haben, trat der Herzog ein und stürzte in die Tiefe. Er erlitt schwere Verletzungen, an denen er zwei Stunden später starb.

Streikunruhen in Westvirginien. Ein Maschinengewehr gegen Arbeiter. Der „Standard“ meldet aus Newport vom 28. Juli: In Paint Creek im Bergbaubezirk Westvirginien kam es zu wilden Aufruhrszenen, bei denen ein Detektiv getötet und der Chef der Detektive des Kohlenreviers tödlich verwundet wurde. Die Unruhen sind noch immer im Gange. Die Bergleute haben die Telegraphen- und Telephonleitungen durchschnitten; es ist deshalb unmöglich, genaue Nachrichten zu erhalten. Es wurde versucht, Truppen auf den Schauplatz zu bringen, doch wurden die Züge nicht abgelassen, da man fürchtete, sie würden von den Bergleuten in die Luft gesprengt werden. Die wildesten Gerüchte sind im Umlauf, bedürfen jedoch der Bestätigung. Nach der „Evening Sun“ sollen Detektive versucht haben, ein Maschinengewehr aufzustellen; die Bergleute brachten aber eine Bombe zur Explosion, die eine schreckliche Verheerung anrichtete. (?)

Sprechsaal.

(Für den Inhalt dieser Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

Zur Alkohollage.

So weit dem Schreiber dieser Zeilen bekannt ist, machen alle Geschäfte mit Ausnahme der Bäder die Läden morgens um 7 Uhr auf; warum erlaubt die Behörde, daß die Branntweinhandler morgens um 5 Uhr schon Josef verkaufen? Kommt man morgens an der Bedürfnisanstalt Obertraas-Deponau vorbei, da stehen die Schnapsstrinker schon da, die Flasche am Hals. Ganz in der Nähe scheint es eine Giftbude zu sein. In den Industriezentren von Westfalen und Schlesien darf seit Jahrzehnten kein Schnaps vor 8 Uhr morgens verkauft werden, aber hier in Lübeck liegen schon Trinker um 8 Uhr betrunken auf dem Sandhaufen. Wäre nicht auch für Lübeck dringend nötig, den Verkauf von Branntwein nicht vor 8 Uhr morgens zu gestatten.

Anm. d. Red.: Selbst wenn der Vorschlag des Einsenders vorstehender Zeilen hier in Lübeck durchgeführt würde,

wäre damit der Alkoholverbrauch wenig geholfen, denn dann würden die Gemohnheitschnapsstrinker entweder etwas später zu ihrem Kauf kommen oder sich bereits abends ihren Vorrat einkaufen. Nur Aufklärung über die Verderblichkeit des Schnapskonsums kann wirkliche Abhilfe schaffen.

Handels- und Marktnachrichten.

Lübeker Marktpreise vom 27. Juli.

Bauern-Butter Pfd. 1,35—1,40 Mk., Meierel-Butter Pfd. 1,45—1,00 Mk., Hasen — Mk., Enten 3,00—4,00 Mk. Hühner 2,00—3,00 Mk., Küken Stück 1,30—1,60 Mk., Lauben Stück 60—70 Pf., Gänse — Pf., — Mk., Fildgans — Mk., Schinken Pfd. 1,10—1,15 Mk., Schweinstopf Pfd. 60 Pf., Würst Pfd. 1,30—1,50, Eier Stk. — 8/10 Pf., Heringe — Pf., Dorsche genüg., Süßwasserfische genüg., Karpfen Pfd. — Mk., Geräuch. Fachs Pfd. 1—2 Mk., Schleie 1,10—1,20 Mk., Brachsen — Pf., Hechte Pfd. — Pf., Barsche Pfd. 60 Pf., Nal Pfd. 0,70—1,00 Mk. Karaulische Pfd. 80 Pf., Gemüse genüg., Blumenkohl der Kopf 20—30 Pf., Kohl 100 Pf., — Mk., Gurken 100 Pf., — Mk., Zwiebeln, hiesige, Pfd. — Mk., Apfel, verschiedene pr. 100 Pfd. — Mk., Pfäumen, pr. 100 Pfd. Mk., Kirichen Pfd. 40—50 Pf., Kartoffeln 10 Pfd. 50 bis 60 Pf., Mand Pfd. — Pf., Steinbutt, lebende Pfd. 70—80 Pf., Spargel 1. Sorte 00—00 Pf., 2. Sorte 00 Pf., 3. Sorte 00—00 Pf.

Hamburger Sternschanz-Viehmarkt vom 27. Juli.

Auftrieb 2098 Schweine. Markt sehr flott geräumt. Überstand — Stück.

Es wurden gezahlt für 50 kg Lebendgewicht nach Abzug vereinbarter nebenstehender Tara und für 50 kg Lebendgewicht ohne Tara: Beste schwere reine Schweine, über 260 Pfd., Tara 20 Proz., — bis 75,— (— bis 60,00 Mk.) Mittelschwere Ware, von 240—260 Pfd., Tara 20 Proz., — bis 75,— (— bis 60,— Mk.) Mittelware, von 200—240 Pfd., Tara 22 Proz., 75,00 bis 76,00 (58,50 bis 59,50 Mk.) Gute leichte Ware, unter 200 Pfd., Tara 22 Proz., 75,— bis 76,00 (58,50 bis 59,50 Mk.) Geringere Ware, Tara 24 Proz., 63,— bis 74,— (51,50 bis 58,00 Mk.) Sauen, 1. Qualität, Tara 20 Proz., 68,— bis 68,00 (54,50 bis 55,—) Pf., Sauen, 2. Qualität, Tara 22 Proz., 60,00 bis 65,00 (47,00 bis 50,50) Mk.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Löwig. Verleger: J. h. S. h. m. a. g. Druck: F. r. i. e. d. r. M. e. y. e. r. u. C. Sämtlich in Lübeck

Komitee- und Kommissionssitzungen

Transportarbeiter.

Seitkomitee-Sitzung

Grete Bohnsack
Heinrich Aricus

Danksagung.

Heinrich Stamer

Gesucht e. Mann b. Fuhrwerk

Wurttel

Rechnungs-Formulare

Die Fraktionsbilder

Friedr. Meyer & Co.

Stichtag

Parte Geschenke für alle Feste, Geburtstage, Verlobung, Hochzeiten, Jubiläen etc. Regels- u. Schießpreise, Sportprämiolen, Vereinsgewinne, Reise-Erinnerungen. Stets Neuheiten für Luxus und Gebrauch.

Konsumverein für Lübeck und Umgegend

e. G. m. b. H.

Die Warenabgabestelle 20 Mölln i. Lbg., Mühlenstraße 5

wird am **Mittwoch, dem 31. August 1912** eröffnet.

Durch den von uns vertretenen Grundsatz, durch gemeinschaftlichen Einkauf im grossen unseren Mitgliedern gute Ware preiswert zu beschaffen, hoffen wir auch in Mölln mit Unterstützung unserer werthen Mitglieder dieselben Erfolge zu erreichen, wie in den anderen Orten, in denen wir Abgabestellen errichtet haben.

Um unseren neuen Mitgliedern eine Uebersicht über die Preise der von uns geführten Waren zu geben, führen wir nachstehend einige an:

| | |
|--|--|
| Streu- u. Kristallzucker . . . per Pfd. 26 ³ / ₄ | Weizenmehl per Pfd. 17 u. 20 ³ / ₄ |
| Würfelzucker „ „ 28 ³ / ₄ | Reismehl per Pfd. 18 ³ / ₄ |
| Brodenzucker „ „ 28 ³ / ₄ | Maismehl „ „ 24 ³ / ₄ |
| Hartgrieß „ „ 24 ³ / ₄ | Kartoffelmehl „ „ 22 ³ / ₄ |
| Kindergrieß „ „ 24 ³ / ₄ | Sagomehl „ „ 30 ³ / ₄ |
| Rangoonreis „ „ 18 ³ / ₄ | Puddingpulver per Paket 6 u. 8 ³ / ₄ |
| Patnareis „ „ 24 ³ / ₄ | Rote Grütze per Paket 6 ³ / ₄ |
| Sago, Patent „ „ 28 ³ / ₄ | Backpulver „ „ 5 ³ / ₄ |
| Sago, echt ostindischer „ „ 36 ³ / ₄ | Vanillinzucker „ „ 5 ³ / ₄ |
| Nudeln, diverse „ „ 30 ³ / ₄ | Preißelbeeren „ Pfd. 48 ³ / ₄ |
| Nudeln, Faden „ „ 32 ³ / ₄ | Marmelade „ „ 30 ³ / ₄ |

Kaffee, naturell geröstet per Pfd. 1.40, 1.50, 1.60 Mk.
Margarine per Pfd. 64, 70, 80 und 90³/₄
Pflanzenmargarine „Palmato“ per Pfd. 80³/₄
Petroleum per Liter 21³/₄ Streichhölzer per Paket 25³/₄

Ausführliche Preislisten sind in der Warenabgabestelle zu haben.
Die Unterzeichnung einer Beitrittserklärung und die Zahlung von 50 Pfg. Beitrittsgeld berechtigt zur Warenentnahme.

Beitrittserklärungen werden in der **Warenabgabestelle** entgegengenommen.

Der Vorstand.

Von Friedr. Gerstäckers gesammelten Werken

empfehlen wir allen Lesern einer guten Unterhaltungslektüre nachbenannte Romane und Erzählungen

Im Busch. Regulatoren in Arkansas. Streif- und Jagdzüge in Nordamerika. Gold, kalifornische Erzählung. Im Eckfenster. General Franco. Unter dem Aequator. Die Kolonie, brasilianisches Lebensbild. Der Kunstreiter. Flaspiraten des Mississippi. Aus zwei Weltteilen u. a. m.

Sämtliche Bände sind schön gebunden und illustriert zu dem billigen Preis von nur Mk. 1.30 pro Band durch unsere Buchhandlung zu beziehen.

Friedr. Meyer & Comp.

Johannisstraße 46.

Von

Schillers und Heines ausgewählten Werken

sind noch einige Exemplare à Mk. 4 in Bänden vorrätig. Zu beziehen durch die Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co., und deren Kolporteure.

Emilie Boy,
Lübeck,
Königsstr. 61.
Fernruf 1311.

Jeden Dienstag und Donnerstags bin ich in Schwartau auf dem Marktplatz mit Seefachs Kabeljau, Rotzungen, Schellfische, Goldbutt, feinsten Fischcarbonade Pfd. 40 Pf., ebenso schön wie Fleisch, Gemüse, Gurken, Weintrauben, Bananen.